

Finanz- & Vorsorge Strategie

-Analyse-

Erstellt für

Herrn Max Mustermann

und

Frau Susanne Mustermann

am

10.10.2012



Gesellschaft für
Private Finanzplanung

Bernd Berater

Toblacher Straße 1a-b
94036 Passau

Inhalt

	Seite
1 Unser Service für Sie	6
2 Ihre Ziele und Wünsche	7
3 Ihre Liquidität	8
3.1 Ihre Einnahmen und Ausgaben	8
3.2 Ihre Liquiditätsreserve	8
4 Ihre Altersvorsorge	10
4.1 Ihre voraussichtlichen Versorgungsbezüge brutto	10
4.2 Auswirkungen von Inflation, Einkommensteuer sowie Kranken- und Pflegeversicherung	12
4.3 Ihre voraussichtliche Versorgungssituation	13
5 Ihre Einkommenssicherung	15
5.1 Versorgung von Susanne Mustermann bei Dienstunfähigkeit	15
5.2 Ihre Versorgung bei Berufsunfähigkeit	15
5.3 Ihre Versorgung bei teilweiser Erwerbsminderung	17
5.4 Ihre Versorgung bei voller Erwerbsminderung	18
5.5 Unfallbedingte Invalidität	18
5.6 Hinterbliebenenversorgung	19
5.7 Absicherung bei schwerer Krankheit	20
6 Ihr selbst genutztes Wohneigentum	21
6.1 Ihre finanzielle Belastung durch Mietzahlungen	21
6.2 Tragbarkeitsrechnung zu Ihrem selbst genutzten Wohneigentum	22

6.3	Ansparen des notwendigen Eigenkapitals	23
7	Ihre Gesundheitsversorgung	24
7.1	Ihre derzeitige Situation zur Gesundheitsversorgung	24
7.2	Bewertung Ihrer Gesundheitsversorgung	24
7.3	Ihre Situation bei Arbeitsunfähigkeit	26
7.4	Ihre Situation im Pflegefall	26
8	Ihre Kapitalanlagen	29
8.1	Ihre Vermögensbilanz	29
8.2	Ihr allgemeiner Vermögensaufbau	30
8.3	Zielgerichteter Vermögensaufbau	33
9	Ihre Sach- und Vermögenssicherung	34
9.1	Ihre derzeitige Situation zur Sach- und Vermögenssicherung	34
9.2	Bewertung Ihrer Sach- und Vermögenssicherung	35
10	Ihre Kindervorsorge	36
10.1	Versicherungen für Ihre Kinder	36
10.2	Vermögensaufbau für Ihre Kinder	36
11	Anhang	38
11.1	Erläuterungen der Berechnungen zu Ihrer Altersvorsorge	38
11.2	Erläuterungen der Berechnungen zu Ihrer Einkommenssicherung	40
11.3	Erläuterungen der Berechnungen zum selbst genutzten Wohneigentum	46
11.4	Erläuterungen der Berechnungen zu Ihrer Gesundheitsversorgung	47
11.5	Erläuterungen der Berechnungen zu Ihrem allgemeinen Vermögensaufbau	48

11.6	Erläuterungen der Berechnungen zu Ihrer Kindervorsorge	49
11.7	Berechnung Ihrer gesamten Einnahmen und Ausgaben	50
11.8	Hinterlegte Rechen- und Modellparameter	56

Persönliche Angaben

Kunde

Name	Max Mustermann
Straße	Musterstraße 1
PLZ/Ort	94036 Passau
Tätigkeit	Arbeitnehmer
Arbeitgeber	Maier GmbH
Geburtsdatum	13.11.1974
Familienstand	verheiratet seit 01.06.2000

Partner

Name	Susanne Mustermann
Tätigkeit	Beamtin
Geburtsdatum	01.06.1974

Kinder

Name	Claudia Mustermann
Geburtsdatum	11.09.2003
Name	Thomas Mustermann
Geburtsdatum	21.01.2007

In den folgenden Tabellen sind Finanz- und Versicherungsprodukte des Kunden mit "K", die des Partners mit "P" und die der Kinder mit "Ki" gekennzeichnet. Falls weitere Personen in der Analyse berücksichtigt werden, sind diese in den Tabellen mit "A" für "Andere" gekennzeichnet.

1 Unser Service für Sie

Diese Analyse gibt die wirtschaftliche und finanzielle Situation Ihres Haushalts in den wesentlichen Bereichen wieder. Auf Basis der Ergebnisse dieser Analyse können Sie zusammen mit Ihrem Berater Ihre derzeitige finanzielle und wirtschaftliche Situation im Hinblick auf Ihre Ziele und Wünsche überprüfen, gegebenenfalls notwendiges Handlungspotential erkennen und geeignete Strategien entwickeln, Ihre wirtschaftliche und finanzielle Zukunft gezielt zu planen und zu gestalten.

Immer dann, wenn man die Zukunft gezielt planen will, muss man modellmäßige Vereinfachungen treffen, zukünftige Entwicklungen antizipieren und dazu bestimmte Annahmen treffen. Solche Modellannahmen können die Aussagen einer Analyse merklich beeinflussen. Unsere Modellannahmen beruhen auf empirischen Analysen und Erfahrungen der Vergangenheit und liefern daher plausible Entscheidungshilfen für die Planung Ihrer Zukunft.

Wir erheben mit dieser Analyse nicht den Anspruch, z. B. Ihre Versorgungslücke im Rentenalter heute schon genau berechnen zu können. Darauf kommt es auch gar nicht an! Vielmehr möchten wir Sie über viele Jahre Ihres Lebens begleiten und Sie durch eine regelmäßige Überprüfung Ihrer finanziellen Situation bei der Erreichung Ihrer Ziele und Wünsche unterstützen.

Ihre Zukunft sollten Sie keinesfalls dem Zufall überlassen! Deswegen sollten Sie Ihre finanzielle Situation regelmäßig analysieren und gemeinsam mit Ihrem Berater eine entsprechende Strategie zur Erreichung Ihrer Ziele und Wünsche entwickeln, diese Strategie regelmäßig überprüfen und gegebenenfalls wieder anpassen!

Die Analyse wurde durch uns sehr sorgfältig mit einer speziellen Software erstellt. Bitte prüfen Sie dennoch Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten der vorliegenden Auswertung. Sollten Sie unrichtige oder unvollständige Daten oder Unregelmäßigkeiten der mit diesen Daten erlangten Ergebnisse feststellen, wenden Sie sich bitte umgehend an Ihren Ansprechpartner. Er wird sich dieser Angelegenheit unverzüglich annehmen.

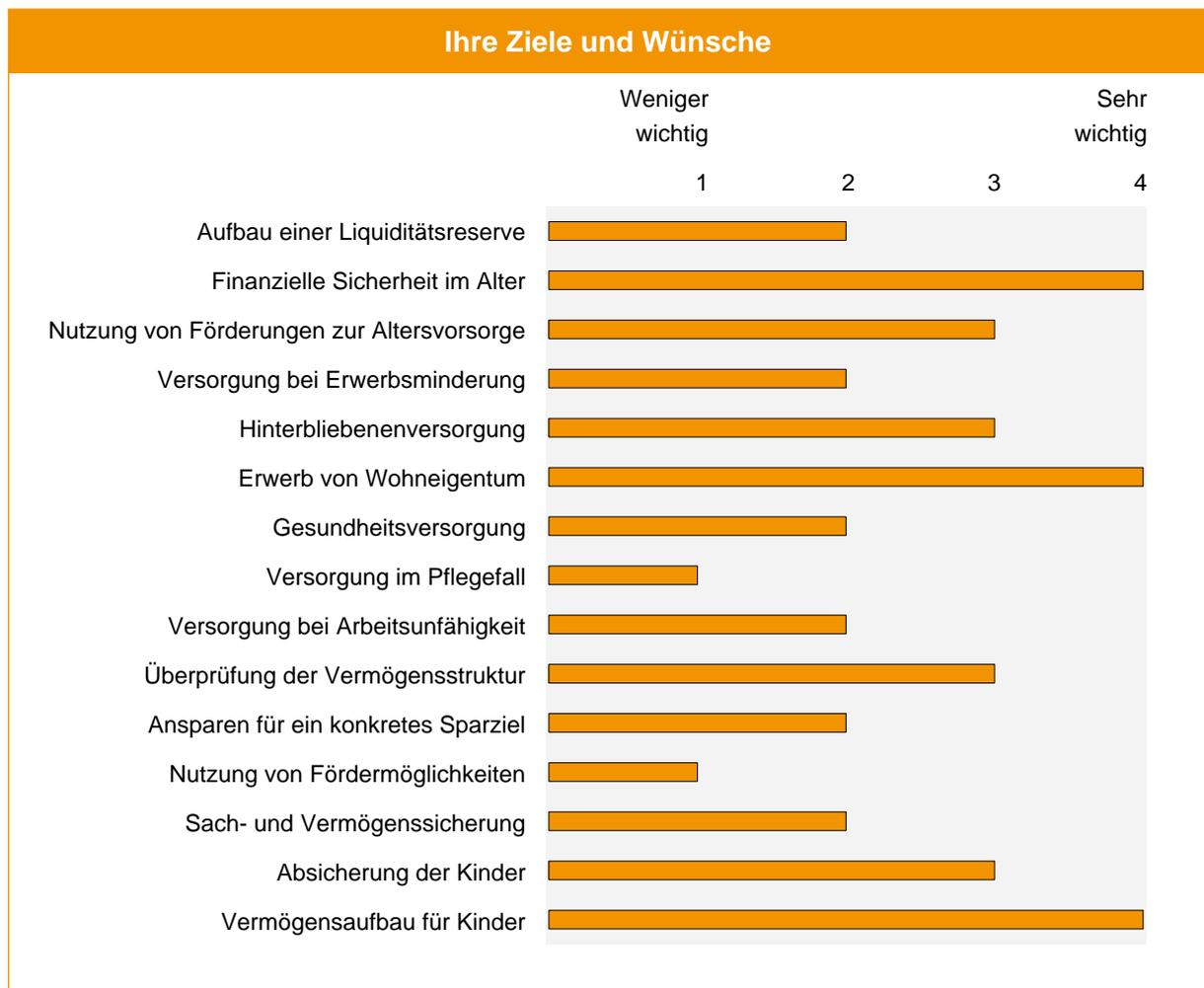
Wir haften nicht für Berechnungen und Ergebnisse der Software, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen. Bitte beachten Sie, dass die mit der Software erstellte Analyse eine individuelle rechtliche oder steuerliche Beratung nicht ersetzen kann und auch nicht zu ersetzen versucht. Eine Steuer-, Rechts- oder Rentenberatung ist zudem bestimmten Berufsgruppen vorbehalten.

gfp office 2.17.0 (Profi+)

Copyright © 2006 - 2012 gfp Gesellschaft für Private Finanzplanung mbH, Passau

2 Ihre Ziele und Wünsche

Bei der Datenerhebung haben Sie folgende Ziele genannt, um Ihre finanzielle Zukunft gezielt zu planen und zu gestalten.



In dem folgenden Bereich wünschen Sie keine Beratung:

- Finanzielle Absicherung bei Unfall

3 Ihre Liquidität

3.1 Ihre Einnahmen und Ausgaben

Die Zusammensetzung Ihrer gesamten Einnahmen und Ausgaben in den nächsten zwölf Monaten können Sie der folgenden Tabelle entnehmen. Erläuterungen zur Spezifikation der einzelnen Positionen enthält Anhang 11.7.

Ihre Einnahmen und Ausgaben in den nächsten zwölf Monaten		Nov 12 - Okt 13
Einnahmen aus beruflicher Tätigkeit (K)		23.400 €
+ Einnahmen aus beruflicher Tätigkeit (P)		23.880 €
+ Diverse Einnahmen (K)		2.208 €
+ Diverse Einnahmen (P)		2.208 €
Gesamte Einnahmen		51.696 €
./. Lebenshaltung		15.000 €
./. Wohnkosten: Miete und Nebenkosten		12.600 €
./. Zinsen und Tilgung für Darlehen und Kredite		2.784 €
./. Anlagen zur Altersvorsorge		3.216 €
./. Ansparen zum Erwerb von selbst gen. Wohneigentum		2.160 €
./. Anlagen zum Zielsparen		1.200 €
./. Aufbau von Liquiditätsreserve		1.080 €
./. Allgemeiner Vermögensaufbau		540 €
./. Beiträge zur Absicherung von Sach- und Vermögenswerten (SuV)		999 €
./. Beiträge zur Gesundheitsversorgung (GV)		2.460 €
./. Kindervorsorge		360 €
./. Diverse Ausgaben		6.000 €
Gesamte Ausgaben		48.399 €
= Frei verfügbares Einkommen		3.297 €

3.2 Ihre Liquiditätsreserve

Um einen unvorhersehbaren finanziellen Kapitalbedarf jederzeit decken zu können, ist eine gewisse Liquiditätsreserve notwendig. Dennoch sollte eine Liquiditätsreserve aber nicht in unnötiger Höhe aufgebaut werden, da Ihnen dadurch Zinsen durch profitablere Anlagen entgehen. Deshalb empfehlen wir Ihnen, Ihren Überschuss an Liquiditätsvorsorge in rentablere Anlagen umzuschichten.

Ihre Liquiditätsreserve		
	Empfohlene Liquiditätsreserve	11.820 €
	./. Tagesgeldkonto, BMW Bank	5.500 €
	./. Girokonto, Postbank	4.105 €
Zuviel	./. Tagesgeldkonto, Postbank	4.000 €
Liquiditätsreserve	./. Girokonto, ING-DiBa	6.000 €
	= Zuviel Liquiditätsreserve	7.785 €

4 Ihre Altersvorsorge

Die Altersvorsorge beruht in Deutschland seit Januar 2005 auf dem Drei-Schichten-Modell:

Schicht 1: Die Basisversorgung (Gesetzliche Rentenversicherung, Beamtenversorgung, Berufsständische Versorgung, Landwirtschaftliche Alterskasse, Basis-Rente)

Schicht 2: Die Zusatzversorgung (Betriebliche Altersversorgung, Private Riester-Rente)

Schicht 3: Die Privatversorgung (Private Kapital- und Rentenversicherung, Sonstige Kapitalanlagen zur Altersvorsorge)

4.1 Ihre voraussichtlichen Versorgungsbezüge brutto

Die Regelaltersgrenze für Mitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung wird ab dem 1. Januar 2008 stufenweise von bislang 65 auf 67 Jahre angehoben. Nach den aktuellen gesetzlichen Regelungen können Sie im Alter von 67 Jahren und somit am 01.12.2041 ohne Abschlag bei der Rente in den Ruhestand gehen.

Susanne Mustermann plant den Ruhestandseintritt mit 65 Jahren.

Um die Ermittlung Ihrer voraussichtlichen Versorgungsbezüge rechnerisch nicht zu überfrachten, haben wir bei der Prognose vereinfachend angenommen, dass die Versorgungsbezüge von Susanne Mustermann ab dem Zeitpunkt anfallen, zu dem Sie selbst in Rente gehen.

Die anschließende Übersicht dokumentiert, mit welchen Leistungen Sie und Susanne Mustermann aufgrund Ihrer bisher getätigten Vorsorgemaßnahmen aus den drei Schichten der Altersvorsorge bei Eintritt in den Ruhestand rechnen können.



Die Zusammensetzung Ihrer Versorgungsbezüge aus den einzelnen Schichten können Sie den folgenden Tabellen entnehmen. Erläuterungen zur Berechnung der Versorgungsbezüge sowie zu den Annahmen und Modellparametern enthält Anhang 11.1.

Schicht 1: Basisversorgung: Die folgende Tabelle zeigt Ihre geschätzte monatliche Rente aus der Basisversorgung. Dabei haben wir unterstellt, dass Ihre Versorgungsansprüche vom aktuellen Niveau ausgehend bis zu Ihrem Renteneintritt jahresdurchschnittlich um 1 % steigen und Susanne Mustermann auch ihre Rente erhält, wenn Sie selbst im Jahr 2041 in Rente gehen.

Ihre Basisversorgung	Anspruch 2041 heutiges Niveau	Anpassung 1 % pro Jahr	⇒	Anspruch 2041
Gesetzliche Rentenversicherung (K)	1.372 €			1.831 €
+ Beamtenpension (P)	2.020 €			2.696 €
= Ihre gesamte Basisversorgung brutto				4.527 €

Schicht 2: Zusatzversorgung: Die folgende Aufstellung zeigt, über welches Kapitalvermögen Sie und Susanne Mustermann bei Eintritt in den Ruhestand aus der Zusatzversorgung voraussichtlich verfügen können und welche monatlichen Entnahmen daraus möglich sind.

Ihre Zusatzversorgung	Kapitalvermögen im Jahr 2041	Monatl. Entnahme
Direktversicherung, Allianz Pensionskasse (K)	-	337 €
+ Direktversicherung, SIGNAL IDUNA Pensionskasse (K)	53.649 €	*263 €
+ Private Riester-Rente (AVmG), Allianz Lebensversicherung (K)	-	250 €
= Ihre gesamte Zusatzversorgung brutto	53.649 €	850 €

* Eine Anlage des Kapitalvermögens zu 4 % und vollständiger Kapitalverzehr über 28 Jahre unterstellt

Schicht 3: Privatversorgung: Die folgende Tabelle zeigt, über welches Kapitalvermögen Sie und Susanne Mustermann aus vorhandenen privaten Altersvorsorgeprodukten bei Eintritt in den Ruhestand voraussichtlich verfügen werden und welche monatlichen Entnahmen daraus möglich sind. Erläuterungen zu den Berechnungen enthält Anhang 11.1.

Ihre Privatversorgung	Kapitalvermögen im Jahr 2041	Monatl. Entnahme
Sparplan, Sparkasse (K)	22.521 €	*110 €
= Ihre gesamte Privatversorgung brutto	22.521 €	110 €

* Eine Anlage des Kapitalvermögens zu 4 % und vollständiger Kapitalverzehr über 28 Jahre unterstellt

4.2 Auswirkungen von Inflation, Einkommensteuer sowie Kranken- und Pflegeversicherung

Ihre Versorgungsbezüge brutto bei Eintritt in den Ruhestand werden durch die beiden folgenden Einflussfaktoren gemindert:

- (1) Abgaben: Einkommensteuer und Kranken-/Pflegeversicherungsbeiträge
- (2) Kaufkraftverlust durch Inflation

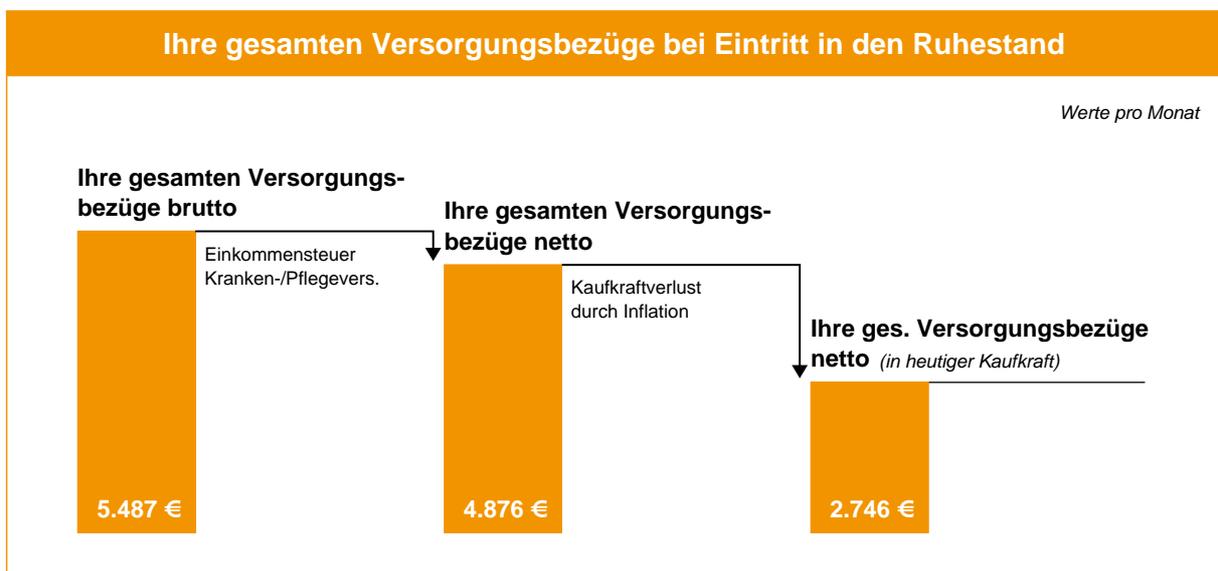
Abgaben: Nach heutigem Steuerrecht können Sie bei Eintritt in den Ruhestand mit einer monatlichen Belastung an Einkommensteuer in Höhe von etwa 375 € rechnen.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen und betrieblichen Versorgungsansprüche schätzen wir die zum Renteneintritt fälligen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge für Sie und Susanne Mustermann auf monatlich 236 €.

Zieht man diese Abgaben von Ihren Versorgungsbezügen brutto in Höhe von 5.487 € ab, so belaufen sich Ihre gesamten Versorgungsbezüge zu 4.876 € netto.

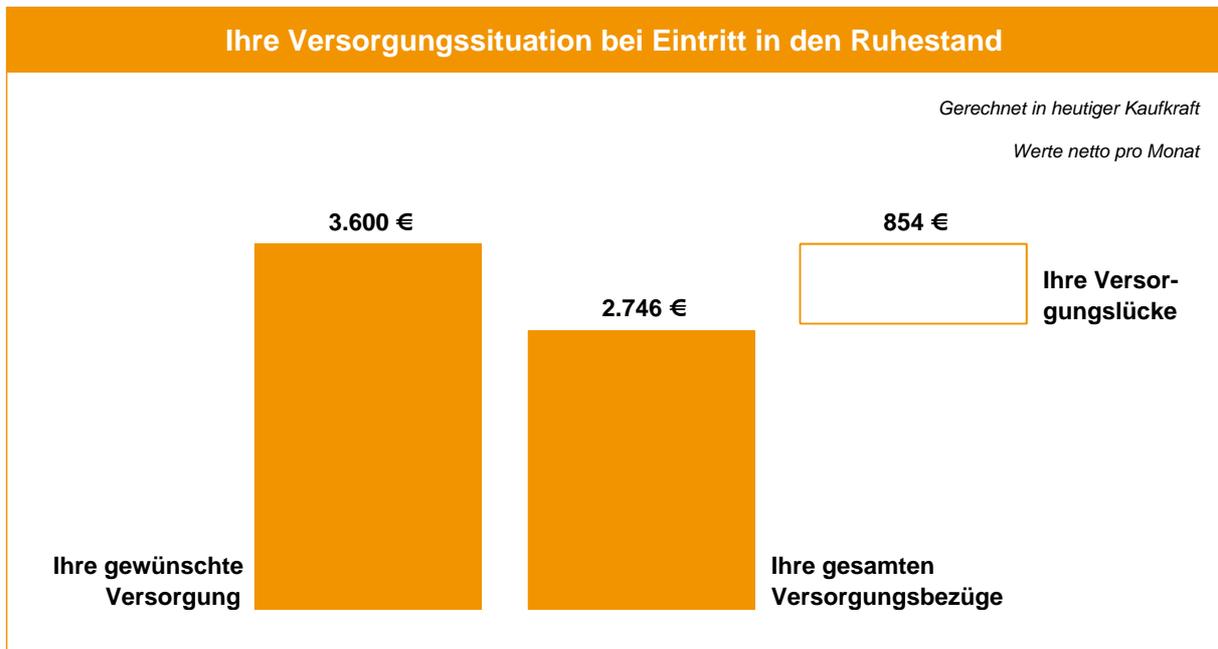
Inflation: Bei einer angenommenen jährlichen Inflation von 2 % entsprechen Ihre gesamten Versorgungsbezüge netto in Höhe von 4.876 € pro Monat einer heutigen Kaufkraft von 2.746 €. Der Kaufkraftverlust bis zu Ihrem 67. Lebensjahr beträgt somit rund 2.130 €.

Welche monatlichen Versorgungsansprüche Ihnen netto - in heutiger Kaufkraft gerechnet - nach Einkommensteuer und Kranken-/Pflegeversicherungsbeiträgen übrig bleiben, verdeutlicht die folgende Grafik:



4.3 Ihre voraussichtliche Versorgungssituation

In heutiger Kaufkraft gerechnet stellt sich Ihre voraussichtliche Versorgungssituation bei Eintritt in den Ruhestand wie folgt dar:



Aufgrund der Inflation wächst Ihre Versorgungslücke in Höhe von 854 € bis zu Ihrem Eintritt in den Ruhestand. Um diesen Kaufkraftverlust auszugleichen, würden Sie bei einer angenommenen Inflationsrate von 2 % 1.517 € monatlich netto benötigen.

Wenn Sie bis zu Beginn Ihres Ruhestands **Kapitalvermögen in Höhe von 309.907 €** sparen, können Sie bei einem Anlagezins von angenommen 4 % nach Steuer bis zu Ihrem 95. Lebensjahr monatlich 1.517 € aus dem Kapitalstock entnehmen. Dann wäre das angesparte Kapital vollständig aufgebraucht.

5 Ihre Einkommenssicherung

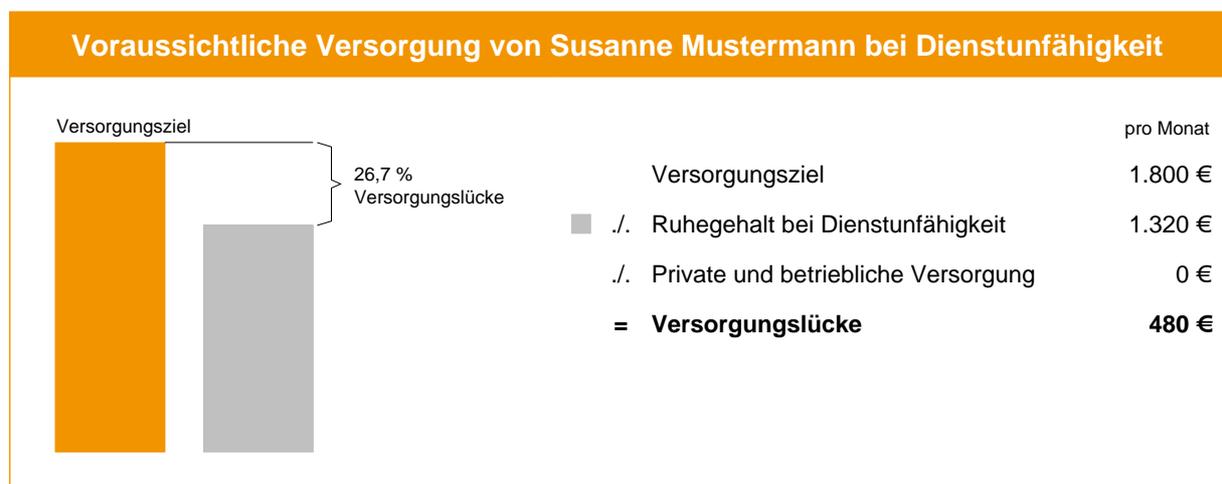
Wenn das regelmäßige Einkommen aufgrund unerwarteter Einflüsse wie Krankheit oder Tod sinkt, sind finanzielle Schwierigkeiten vorprogrammiert. Zur Sicherung des Einkommens sind deshalb private Vorsorgemaßnahmen unumgänglich.

5.1 Versorgung von Susanne Mustermann bei Dienstunfähigkeit

Laut Gesetz ist man dann dienstunfähig, wenn man aufgrund seines körperlichen Zustands oder aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig geworden ist.

Susanne Mustermann besitzt keine Versicherungen zur finanziellen Absicherung bei Dienstunfähigkeit.

Erläuterungen zu den folgenden Berechnungen enthält Anhang 11.2.



5.2 Ihre Versorgung bei Berufsunfähigkeit

Stellen Sie sich vor, Sie würden krank und könnten aus gesundheitlichen Gründen Ihren erlernten Beruf nicht mehr ausüben, wohl aber eine andere berufliche Tätigkeit. Damit wären Sie zwar in Ihrem Beruf berufsunfähig, aber nicht generell erwerbsunfähig.

Ihre private und betriebliche Versorgung bei Berufsunfähigkeit

Vers. Pers.	Versicherung (V-Nehmer) Unternehmen	Wesentliche Vertragsmerkmale	Beginn Ende	Monatliche Rente
K	Direktversicherung (K) Allianz Pensionskasse	Verzicht auf abstrakte Verweisung	01.01.2000 31.12.2035	*85 €
K	Direktversicherung (K) SIGNAL IDUNA Pensionskasse	Verzicht auf abstrakte Verweisung, Leistung ab dem ersten Monat, Weltweiter Versicherungsschutz	02.03.2003 31.03.2040	**111 €

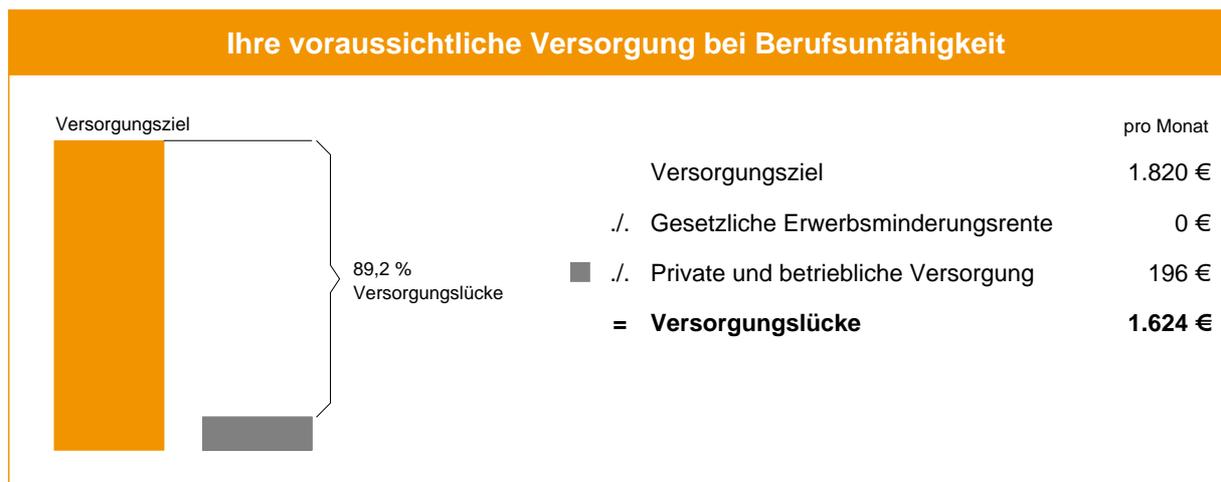
Ihre private und betriebliche Versorgung bei Berufsunfähigkeit				196 €
---	--	--	--	--------------

*100 € abzüglich 15 % Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

**130 € abzüglich 15 % Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

Abstrakte Verweisung: Wenn man aus gesundheitlichen Gründen seinem bisher ausgeübten Beruf nicht mehr länger nachgehen kann, kann bei Versicherungen mit abstrakter Verweisung die Leistung verweigert werden, falls man noch in der Lage ist, einen hinsichtlich Ausbildung, Erfahrung und Lebensstellung vergleichbaren Beruf auszuüben. Um dies zu vermeiden, sollte unbedingt ein Verzicht auf abstrakte Verweisung vereinbart werden.

Erläuterungen zu den folgenden Berechnungen enthält Anhang 11.2.



Ohne Berücksichtigung der Einkommensteuer

Hinweis: Da Sie nach dem 01.01.1961 geboren sind, würden Sie bei Berufsunfähigkeit in Ihrem erlernten Beruf keine gesetzliche Erwerbsminderungsrente erhalten, wenn Sie in irgendeinem anderen Beruf mindestens sechs Stunden pro Tag erwerbstätig sein könnten. Dabei wäre es gleichgültig, ob der andere Beruf Ihren Qualifikationen entspräche oder nicht.

5.3 Ihre Versorgung bei teilweiser Erwerbsminderung

Laut Gesetz ist man dann teilweise erwerbsgemindert, wenn man aus gesundheitlichen Gründen täglich zwar mindestens drei, aber keine sechs Stunden in irgendeinem Beruf tätig sein kann.

Ihre private und betriebliche Versorgung bei teilweiser Erwerbsminderung

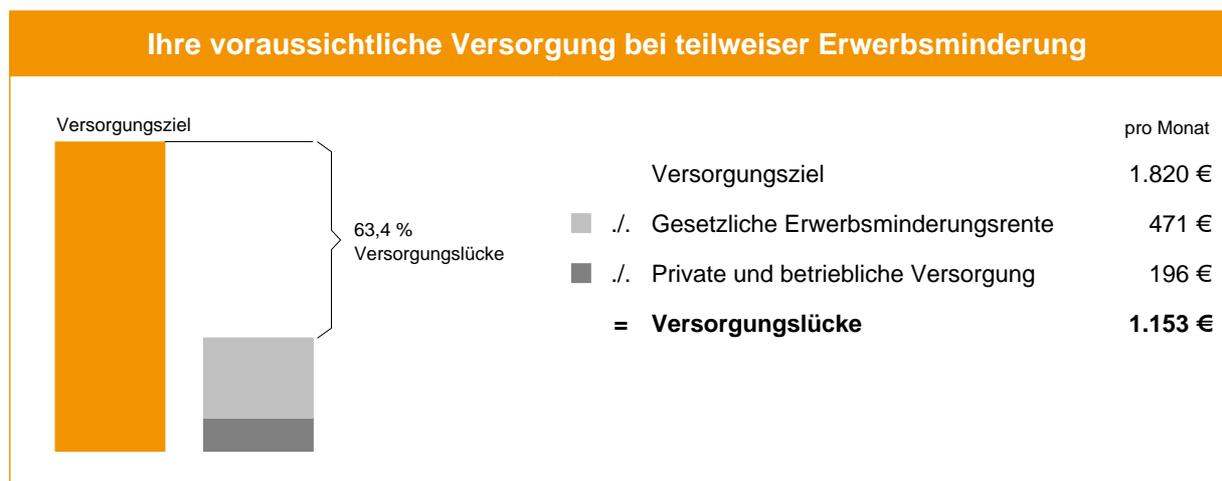
Vers. Pers.	Versicherung (V-Nehmer) Unternehmen	Wesentliche Vertragsmerkmale	Beginn Ende	Monatliche Rente
K	Direktversicherung (K) Allianz Pensionskasse	Verzicht auf abstrakte Verweisung	01.01.2000 31.12.2035	*85 €
K	Direktversicherung (K) SIGNAL IDUNA Pensionskasse	Verzicht auf abstrakte Verweisung, Leistung ab dem ersten Monat, Weltweiter Versicherungsschutz	02.03.2003 31.03.2040	**111 €
Ihre private und betriebliche Versorgung bei teilweiser Erwerbsminderung				196 €

*100 € abzüglich 15 % Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

**130 € abzüglich 15 % Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

Abstrakte Verweisung: Wenn man aus gesundheitlichen Gründen seinem bisher ausgeübten Beruf nicht mehr länger nachgehen kann, kann bei Versicherungen mit abstrakter Verweisung die Leistung verweigert werden, falls man noch in der Lage ist, einen hinsichtlich Ausbildung, Erfahrung und Lebensstellung vergleichbaren Beruf auszuüben. Um dies zu vermeiden, sollte unbedingt ein Verzicht auf abstrakte Verweisung vereinbart werden.

Erläuterungen zu den folgenden Berechnungen enthält Anhang 11.2.



Ohne Berücksichtigung der Einkommensteuer

Da Sie gesetzlich kranken- und pflegeversichert sind, reduziert sich die gesetzliche Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung von geschätzt 512 € nach Abzug der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge auf 471 €.

5.4 Ihre Versorgung bei voller Erwerbsminderung

Laut Gesetz ist man dann voll erwerbsgemindert, wenn man aus gesundheitlichen Gründen in keinem Beruf mehr als drei Stunden täglich arbeiten kann.

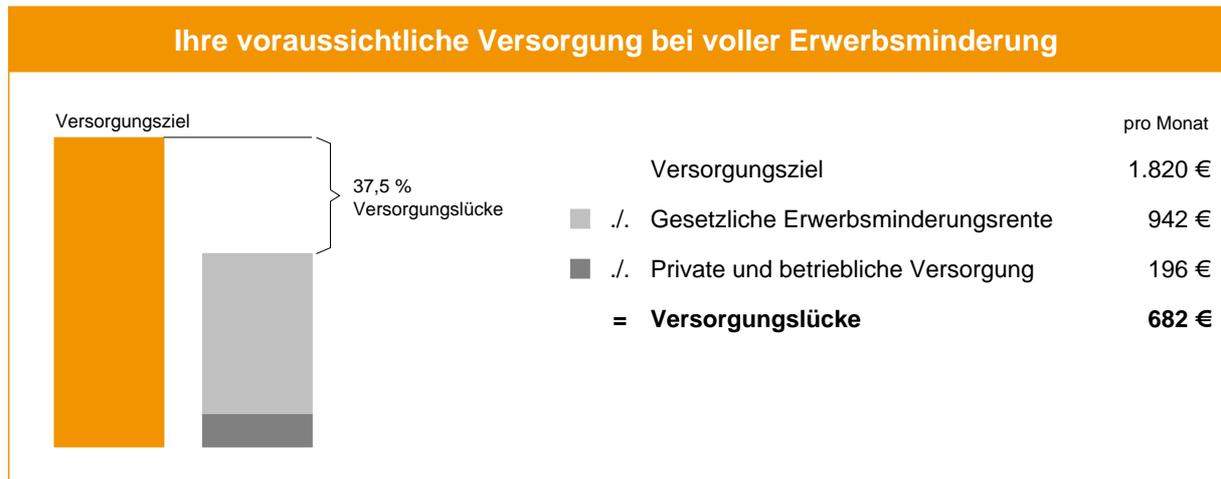
Ihre private und betriebliche Versorgung bei voller Erwerbsminderung

Vers. Pers.	Versicherung (V-Nehmer) Unternehmen	Wesentliche Vertragsmerkmale	Beginn Ende	Monatliche Rente
K	Direktversicherung (K) Allianz Pensionskasse	Verzicht auf abstrakte Verweisung	01.01.2000 31.12.2035	*85 €
K	Direktversicherung (K) SIGNAL IDUNA Pensionskasse	Verzicht auf abstrakte Verweisung, Leistung ab dem ersten Monat, Weltweiter Versicherungsschutz	02.03.2003 31.03.2040	**111 €
Ihre private und betriebliche Versorgung bei voller Erwerbsminderung				196 €

*100 € abzüglich 15 % Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

**130 € abzüglich 15 % Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

Erläuterungen zu den folgenden Berechnungen enthält Anhang 11.2.



Ohne Berücksichtigung der Einkommensteuer

Da Sie gesetzlich kranken- und pflegeversichert sind, reduziert sich die gesetzliche Rente wegen voller Erwerbsminderung von geschätzt 1.024 € nach Abzug der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge auf 942 €.

5.5 Unfallbedingte Invalidität

In Deutschland geschehen jährlich rund neun Millionen Unfälle, etwa 20.000 Unfälle täglich. Der Großteil der Unfälle ereignet sich in der Freizeit, im Straßenverkehr oder zuhause. Neben einer Ge-

sundheitsbeeinträchtigung kommen bei einer schwerwiegenden unfallbedingten Invalidität hohe finanzielle Belastungen hinzu. Im schlimmsten Fall verliert man seine Erwerbsfähigkeit.

Sie und Susanne Mustermann besitzen keinen privaten Unfallversicherungsschutz.

5.6 Hinterbliebenenversorgung

Vorhandene private und betriebliche Vorsorge für die Hinterbliebenen

Vers. Pers.	Versicherung (V-Nehmer) Unternehmen	Beginn Ende	Leistung Todesfall Bezugsrecht Tod	Mtl. Entnahme* Witwe(n/r)rente
K	Direktversicherung (K)	01.01.2000	60.000 €	200 €
	Allianz Pensionskasse	31.12.2035	Susanne Mustermann	200 €
K	Direktversicherung (K)	02.03.2003	40.000 €	133 €
	SIGNAL IDUNA Pensionskasse	31.03.2040	Susanne Mustermann	0 €
Private und betriebliche Hinterbliebenenversorgung bei Ihrem (natürlichen) Tod				533 €
Private und betriebliche Hinterbliebenenversorgung bei Tod von Susanne Mustermann				0 €

* Eine Anlage der Leistung im Todesfall zu 4 % pro Jahr unterstellt

Erläuterungen zu den folgenden Berechnungen enthält Anhang 11.2.

Hinterbliebenenversorgung bei Ihrem (natürlichen) Tod		
		pro Monat
	Versorgungsziel netto	2.000 €
	+ Geschätzte Steuern*	500 €
	= Versorgungsziel brutto	2.500 €
Keine		
Versorgungslücke	./. Durchschnittl. Dienstbezüge Partner	2.660 €
	./. Große Witwenrente ab 4. Monat	70 €
	./. Private und betriebliche Vorsorge	533 €
	= Versorgungslücke	Keine

* Pauschal 20 % auf das Versorgungsziel brutto angenommen

Hinterbliebenenversorgung bei Tod von Susanne Mustermann		
		pro Monat
	Versorgungsziel netto	2.200 €
	+ Geschätzte Abgaben*	550 €
	= Versorgungsziel brutto	2.750 €
Keine Versorgungslücke	./. Durchschnittl. Bruttolohn Kunde	2.900 €
	./. Witwergeld	301 €
	./. Private und betriebliche Vorsorge	0 €
	= Versorgungslücke	Keine

* Pauschal 20 % auf das Versorgungsziel brutto angenommen

Eine für Ihre Kinder gegebenenfalls anfallende Waisenrente haben wir nicht berücksichtigt, da diese nur befristet zur Verfügung steht und vorhandenes Einkommen der Kinder ab dem 18. Lebensjahr angerechnet wird. Deswegen - und nicht zuletzt wegen der vergleichsweise geringen Höhe der Waisenrente - geht hiervon auch keine nachhaltige finanzielle Entlastung aus.

5.7 Absicherung bei schwerer Krankheit

Jährlich erkranken in Deutschland rund 330.000 Menschen an Krebs, über 300.000 erleiden Herzinfarkte und über 200.000 einen Schlaganfall. Aufgrund des medizinischen Fortschritts und verbesserter Behandlungsmethoden vergrößern sich auch bei schwersten Erkrankungen die Heilungschancen. Gleichzeitig steigen jedoch auch die finanziellen Belastungen, die durch aufwändige Behandlungsmethoden oder den vorübergehenden Verlust der Arbeitskraft entstehen. Diese können durch eine Dread-Disease Versicherung aufgefangen werden.

Sie und Susanne Mustermann besitzen keinen Dread-Disease Versicherungsschutz.

6 Ihr selbst genutztes Wohneigentum

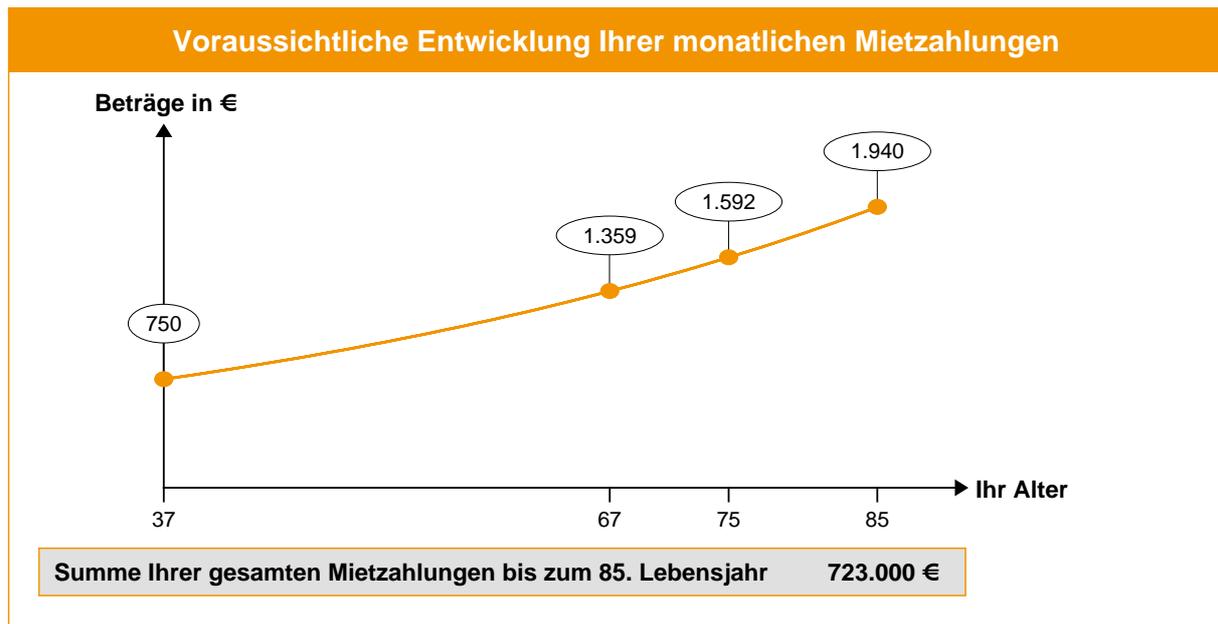
Sie wohnen derzeit in einer Mietwohnung und planen im Jahr 2016 den Erwerb eines freistehenden Hauses. Für dieses Vorhaben gibt es gute Gründe:

- Der Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum ist eine attraktive Möglichkeit für Ihre Altersvorsorge, da Sie dann keine Miete mehr zahlen müssen und Ihr Wohneigentum zudem in der Regel an Wert gewinnt.
- Nicht zuletzt bietet selbst genutztes Wohneigentum persönlichen Freiraum, Sicherheit vor einer Wohnungskündigung und das Gefühl, als Eigentümer wirklich "Herr im eigenen Haus" zu sein.

6.1 Ihre finanzielle Belastung durch Mietzahlungen

Als Mieter kennen Sie sicher das Problem hoher Mietpreise und üblicher Mietsteigerungen. Sie bezahlen momentan eine monatliche Kaltmiete in Höhe von 750 €. In der nachfolgenden Grafik haben wir Ihre voraussichtlichen monatlichen Mietzahlungen bis zu Ihrem Alter von 85 Jahren bei einer angenommenen jährlichen Mieterhöhung von 2 % dargestellt. Weiterhin sind in der folgenden Grafik Ihre gesamten Mietzahlungen ausgewiesen, die Sie bis zu Ihrem 85. Lebensjahr leisten werden.

Bei der Größenordnung Ihrer gesamten Mietzahlungen stellt sich die Frage, ob Sie dieses Geld nicht lieber in eine eigene Immobilie investieren, anstatt das Vermögen Ihres Vermieters zu vermehren.



6.2 Tragbarkeitsrechnung zu Ihrem selbst genutzten Wohneigentum

Sie planen im Jahr 2016 selbst genutztes Wohneigentum zu erwerben. Mit folgender Tragbarkeitsrechnung möchten wir Ihren Wunsch nach selbst genutztem Wohneigentum auf seine finanzielle Durchführbarkeit hin überprüfen. Dabei wird untersucht, ob Sie jederzeit über ausreichend Liquidität verfügen, um Ihren laufenden Verpflichtungen nachkommen zu können. Erläuterungen zu den folgenden Berechnungen enthält Anhang 11.3.

Voraussichtliche Kosten Ihrer Wunschimmobilie	Betrag
Erwerbskosten (inkl. Nebenkosten) in 3 Jahren	235.445 €

Beispielfinanzierung	Zinssatz	Betrag zum Kaufzeitpunkt
Empfohlenes Mindesteigenkapital		47.089 €
Fremdkapital: Annuitätendarlehen*	5,5 %	188.356 €
Gesamter Finanzierungsbetrag		235.445 €

* Jährliche Annuität in Höhe von 13.880 €

Liquiditätsrechnung (ausgewählte Jahre)	2016	2024	2041
Darlehenszinsen	10.360 €	8.419 €	0 €
+ Tilgungsleistung (1,87 % anfänglicher Tilgungssatz)*	3.520 €	5.461 €	0 €
+ Rücklage für Instandhaltung	1.085 €	1.271 €	1.780 €
./. Mietersparnis	9.551 €	11.190 €	15.669 €
= Veränderung Ihrer Wohnkosten	+5.414 €	+3.961 €	-13.889 €

* Tilgungssatz so gewählt, dass im Jahr 2041 Annuitätendarlehen vollständig getilgt ist

Wenn Sie bis zum Eigenheimerwerb 2016 zur Miete wohnen, erhöhen sich Ihre jährlichen Wohnkosten nach unseren Annahmen von derzeit 12.600 € auf 13.151 €. Sollten Sie im Jahr 2016 selbst genutztes Wohneigentum erwerben, würden Ihre jährlichen Wohnkosten in Höhe von 13.151 € um 5.414 € auf 18.565 € steigen. In allen anderen Jahren wären Ihre Wohnkosten gleich hoch oder geringer.

Zur Beurteilung der Tragfähigkeit sind für uns Ihre gesamten Einnahmen pro Jahr in Höhe von 51.696 € relevant. Einer Faustregel zu Folge sollten die Wohnkosten 40 % der gesamten Einnahmen nicht überschreiten. Beim Erwerb Ihrer Wunschimmobilie würden Ihre Wohnkosten maximal 36 % davon betragen. Danach können Sie sich Ihr selbst genutztes Wohneigentum voraussichtlich leisten.

Die Erwerbskosten für Ihr selbst genutztes Wohneigentum dürfen unter unseren Annahmen rund 264.100 € betragen.

6.3 Ansparen des notwendigen Eigenkapitals

Ihr Ziel: Ansparen des notwendigen Eigenkapitals für Ihr selbst genutztes Wohneigentum

Empfohlenes Mindesteigenkapital: 47.089 €

Jahr des geplanten Erwerbs: 2016

Ihre zum Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum vorgesehenen Finanzprodukte:

Pers.	Finanzprodukt Unternehmen	Rendite Aktueller Wert	Zahlungsweise	Beitrag/Jahr	Voraussichtliches Kapital 2016
K+P	Bausparvertrag Schwäbisch Hall	1,50 % 24.000 €	monatlich	2.160 €	32.167 €
Gesamt					32.167 €

Empfohlenes Mindesteigenkapital im Jahr 2016 47.089 €

⇒ **Noch anzusparendes Eigenkapital bis 2016** 14.922 €

Um den Eigenkapitalbedarf in Höhe von 14.922 € im Jahr 2016 zu decken, müssen Sie bei einem unterstellten Anlagezinssatz von 4 % nach Steuer von heute an monatlich rund 390 € sparen.

7 Ihre Gesundheitsversorgung

Medizinische Leistungen zur Gesundheitserhaltung, zur Behandlung von Krankheiten oder zur Rehabilitation können sehr hohe Kosten verursachen. Ihre Gesundheitsversorgung soll gewährleisten, dass Sie im Fall des Falles alle medizinisch notwendigen und wünschenswerten Leistungen zur Sicherung oder Wiederherstellung Ihrer Gesundheit erhalten.

7.1 Ihre derzeitige Situation zur Gesundheitsversorgung

Vorhandene Gesundheitsversorgung:

Vers. Pers.	Versicherung Unternehmen	Wesentliche Vertragsmerkmale Beiträge/Jahr	Beginn
K	Gesetzl. Kranken-/Pflegeversicherung AOK Bayern (Allgem. Beitragssatz: 14,6 % zzgl. 0,9% Sonderbeitrag)	Gesetzlich geregelt Familierversicherung: Claudia und Thomas Eigener jährlicher Beitrag: 3.192,90 € (Krankenvers. 2.540,40 € + Pflegevers. 339,30 € + Sonderbeitrag 313,20 €)	-
K	Krankenzusatzversicherung Deutscher Ring Krankenversicherung	Ambulant: Heilpraktiker, Sehhilfen, Zahnersatz, Arznei-/Verbandmittel, Heil- /Hilfsmittel Stationär: Chefarzt Pflegetagegeld: 20 € Jährlicher Beitrag: 300,00 €	-
P	Private Kranken-/Pflegeversicherung Bayerische Beamtenkrankenkasse	Krankenhaustagegeld: 20 €, Krankentagegeld: 35 € ab 1. Tag, Selbstbeteiligung Jährlicher Beitrag: 2.160,00 €	01.01.2000
P	Bundesbeihilfe		-

7.2 Bewertung Ihrer Gesundheitsversorgung

Sie sind in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert. Somit können Sie die Leistungsdefizite der gesetzlichen Krankenversicherung durch zusätzlichen privaten Versicherungsschutz ausgleichen. Den Status quo Ihrer Zusatzabsicherung können Sie der folgenden Übersicht entnehmen.

	Max Mustermann
Stationäre Leistungen	
• Chefarzt	✓
• Ein-/Zweibettzimmer	—
• Freie Krankenhauswahl	—
Ambulante Leistungen	
• Heilpraktiker	✓
• Sehhilfen	✓
• Zahnersatz	✓
• Arznei-/Verbandmittel	✓
• Heil-/Hilfsmittel	✓
Sonstige Leistungen	
• Krankenhaustagegeld	—
• Auslandsreisekrankenenschutz	—
• Anwartschaftsversicherung	—
• Krankentagegeld	—
• Pflegeabsicherung	—

Susanne Mustermann hat Anspruch auf Beihilfe durch den Dienstherrn. Damit allein ist Susanne Mustermann nicht vollständig gegen Versorgungslücken im Krankheitsfall geschützt, da nur ein Teil der medizinischen Kosten in Form von Beihilfen erstattet wird. Susanne Mustermann besitzt daher einen beihilfekonformen privaten Krankenversicherungsschutz.

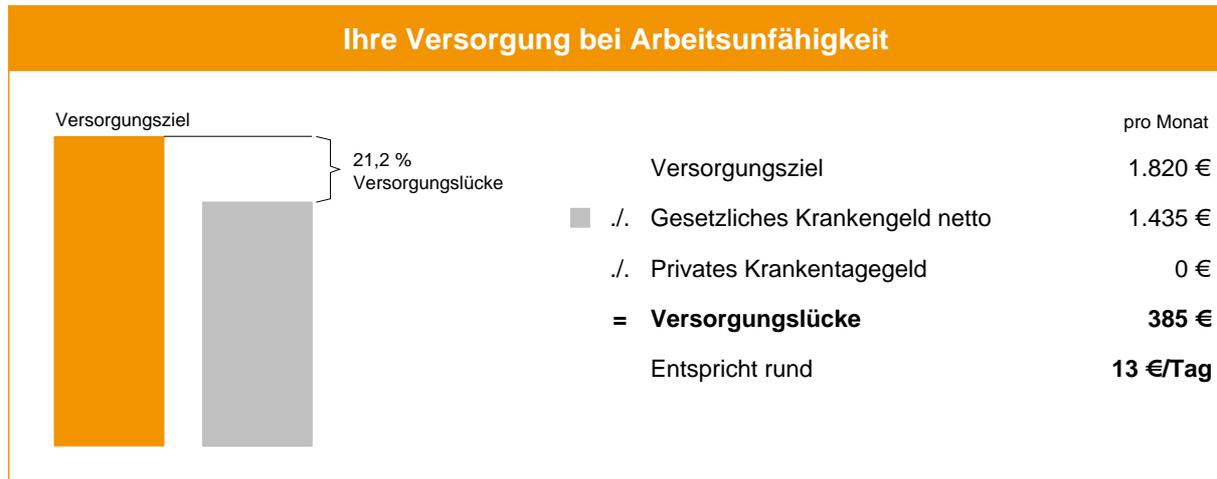
Folgendes ist uns hinsichtlich Ihres Versicherungsschutzes aufgefallen:

Private Krankenversicherung: Bitte überprüfen Sie zusammen mit Ihrem Berater, ob der private Krankenversicherungsschutz von Susanne Mustermann optimal gestaltet ist und insbesondere einen Beihilfeergänzungstarif enthält.

Private Krankenzusatzversicherung: Sie verfügen bereits über einen verbesserten Versicherungsschutz durch eine private Krankenzusatzversicherung. Bitte überprüfen Sie mit Ihrem Berater den bestehenden Zusatzversicherungsschutz.

7.3 Ihre Situation bei Arbeitsunfähigkeit

Ihre Vorsorge bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit: In diesem Fall zahlt Ihr Arbeitgeber Ihr laufendes Einkommen über einen Zeitraum von 6 Wochen in voller Höhe weiter. Mit dem bei der Datenerhebung besprochenen Versorgungsziel ergibt sich:



Wir gehen davon aus, dass Ihre gesetzliche Krankenversicherung den Anspruch auf das volle Krankengeld einschließt. Andernfalls vergrößert sich die Versorgungslücke.

Hinweis: Das gesetzliche Krankengeld wird wegen derselben Krankheit grundsätzlich für längstens 78 Wochen innerhalb von drei Jahren gezahlt.

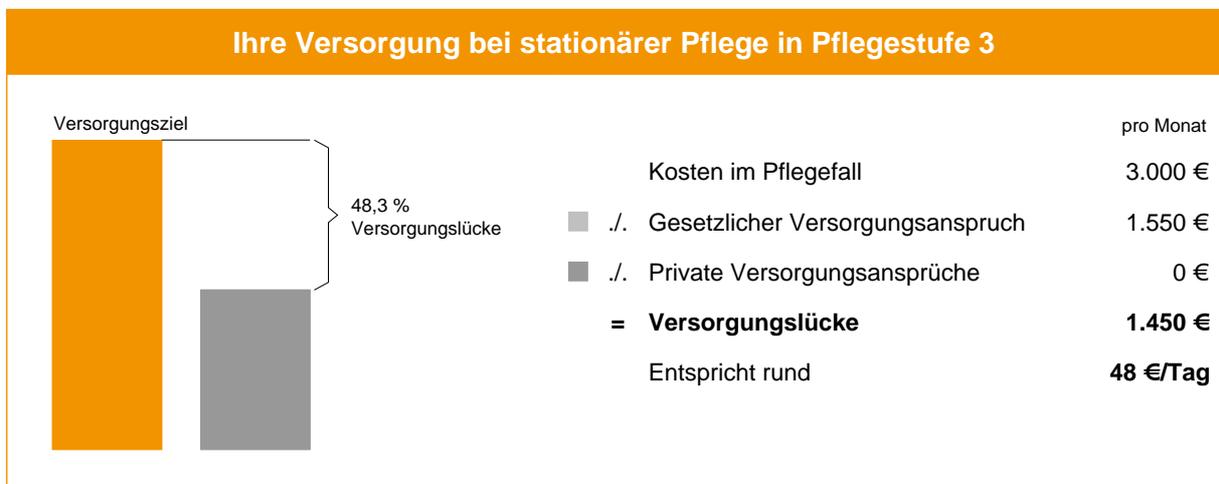
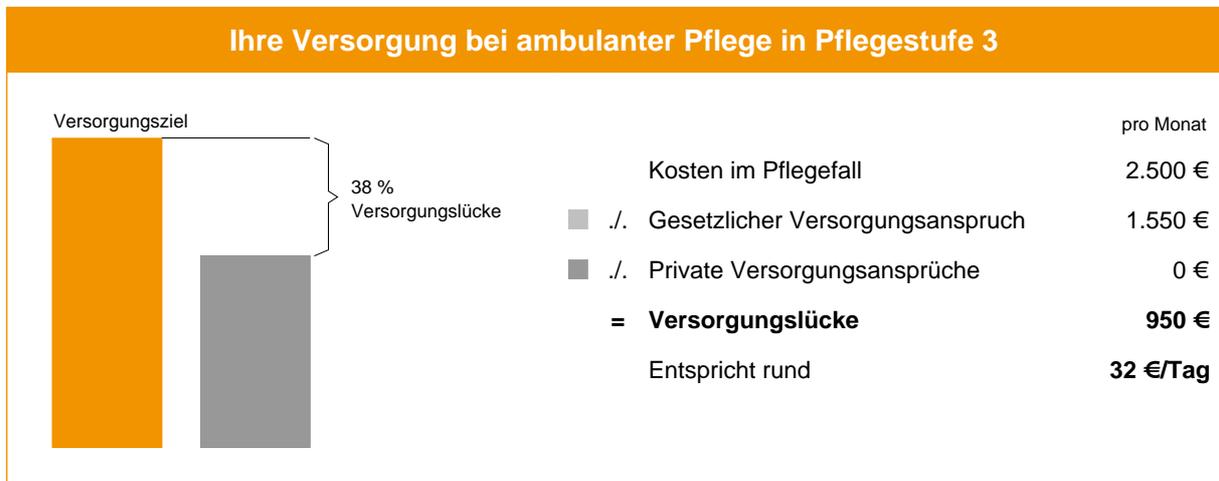
Die Vorsorge für Susanne Mustermann bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit: Bei Arbeitsunfähigkeit wegen vorübergehender Krankheit zahlt der Dienstherr von Susanne Mustermann das laufende Einkommen in vollem Umfang weiter.

Von daher entsteht keine Versorgungslücke.

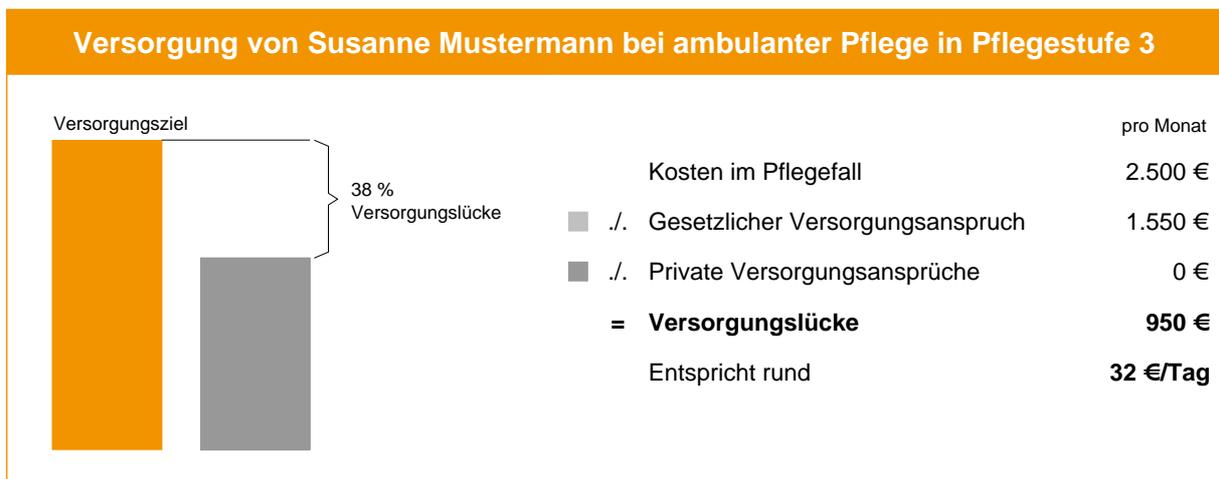
7.4 Ihre Situation im Pflegefall

Im Jahr 2009 waren 2,3 Mio. Menschen in Deutschland pflegebedürftig, bei den über 65 jährigen ist dies bereits heute ca. jeder Zehnte. Die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung stellen lediglich eine Grundversorgung dar, die durch Pflegebedürftigkeit entstehenden Kosten für ambulante Pflegedienste oder die Pflege in einem Heim sind nur unzureichend gedeckt. Private Vorsorgemaßnahmen sind deshalb unumgänglich.

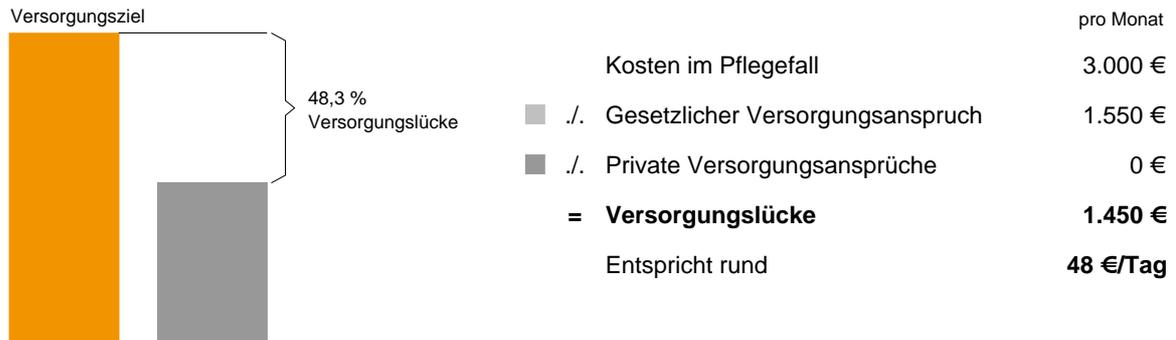
Ihre Versorgung im Pflegefall: Mit den bei der Datenerhebung besprochenen Kosten der ambulanten und stationären Pflege in Pflegestufe 3 ergibt sich folgende Versorgungssituation:



Versorgung von Susanne Mustermann im Pflegefall: Mit den bei der Datenerhebung besprochenen Kosten der ambulanten und stationären Pflege in Pflegestufe 3 ergibt sich folgende Versorgungssituation:



Versorgung von Susanne Mustermann bei stationärer Pflege in Pflegestufe 3



8 Ihre Kapitalanlagen

Bei der Datenerhebung haben Sie folgende Angaben getätigt: Sie möchten durch regelmäßiges Sparen Vermögen aufbauen. Sie möchten von den Chancen der Börse profitieren. Steuerliche Aspekte in der Beratung sind für Sie nicht wichtig.

Sie haben bereits mit folgenden Wertpapieranlagen Erfahrungen gesammelt:

- Festverzinsliche Wertpapiere
- Investmentfonds
- Aktien

8.1 Ihre Vermögensbilanz

Pers.	Geld- und Kapitalvermögen	Anlage pro Jahr	Aktueller Wert
Vermögen zur Liquiditätsreserve		1.080 €	19.605 €
K	Tagesgeldkonto, BMW Bank	540 €	5.500 €
K	Girokonto, Postbank	-	4.105 €
P	Tagesgeldkonto, Postbank	540 €	4.000 €
P	Girokonto, ING-DiBa	-	6.000 €
Allgemeiner Vermögensaufbau		540 €	14.066 €
K	Aktienfonds, Fondak	240 €	2.557 €
K	Sparbuch, Raiffeisenbank	100 €	6.000 €
K	Aktien, Commerzbank	-	70 €
P	Mischfonds, Optimal Income Fund	200 €	2.423 €
P	Aktien, Daimler	-	3.016 €
Zielsparen		1.200 €	4.500 €
P	Tagesgeldkonto, ING-DiBa	1.200 €	4.500 €
Eigenkapital zum Erwerb von selbst gen. Wohneigentum		2.160 €	24.000 €
K+P	Bausparvertrag, Schwäbisch Hall	2.160 €	24.000 €
Vermögen zur Altersvorsorge		3.210 €	879 €
K	Sparplan, Sparkasse	600 €	879 €
K	Direktversicherung, Allianz Pensionskasse	960 €	Marktwert
K	Direktversicherung, SIGNAL IDUNA Pensionskasse	600 €	Marktwert
K	Riester-Produkt, Allianz Lebensversicherung	1.050 €	Marktwert
Summe Ihres Geld- und Kapitalvermögens			63.050 €

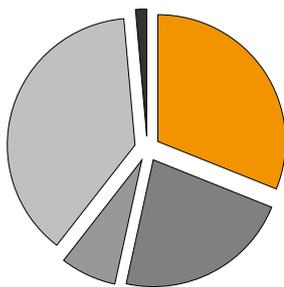
Ihr Gesamtvermögen	63.050 €
---------------------------	-----------------

In Ihrer Vermögensbilanz erscheint mindestens eine Vermögensposition, bei der kein aktueller Wert angegeben ist, da dieser nur schwer zu ermitteln ist. Diese Positionen werden folglich bei der Berechnung Ihres Gesamtvermögens nicht berücksichtigt. Damit ist der tatsächliche Wert Ihres Gesamtvermögens höher als der ausgewiesene.

Pers.	Verbindlichkeiten	Nomineller Zinssatz	Zahlung pro Jahr	Aktuelle Restschuld
K+P	Ratenkredit, Sparkasse	6,00 %	2.789 €	4.000 €
Summe Ihrer Verbindlichkeiten				4.000 €

Ihr Nettovermögen = Gesamtvermögen ./. Verbindlichkeiten	59.050 €
---	-----------------

Struktur Ihres Geld- und Kapitalvermögens nach Zielbindung

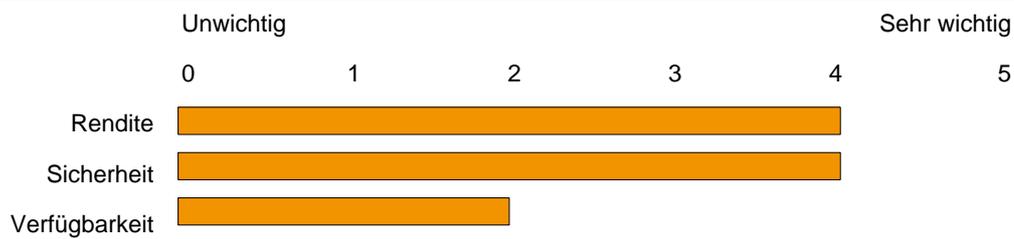


■	Liquiditätsreserve	19.605 €	31,09 %
■	Allg. Vermögensaufbau	14.066 €	22,31 %
■	Zielsparen	4.500 €	7,14 %
■	Erwerb selbst gen. Wohneigentum	24.000 €	38,07 %
■	Altersvorsorge	879 €	1,39 %
=	Gesamt	63.050 €	100,00 %

8.2 Ihr allgemeiner Vermögensaufbau

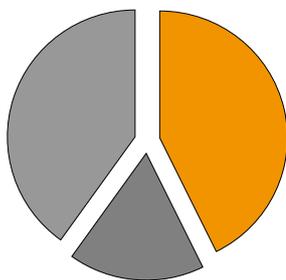
Bei der Datenerhebung haben Sie angegeben, welche Erwartungen Sie hinsichtlich der Anlage Ihres Vermögens zum allgemeinen Vermögensaufbau in Bezug auf Rendite, Sicherheit und Verfügbarkeit haben. Entsprechend der Bedeutung der drei Kriterien konnten Sie maximal 10 Punkte vergeben. 0 Punkte bedeuten, das Kriterium ist unwichtig, 5 Punkte weisen auf eine sehr große Bedeutung des Kriteriums hin.

Ihre Erwartungen bei der Geldanlage zum allgemeinen Vermögensaufbau



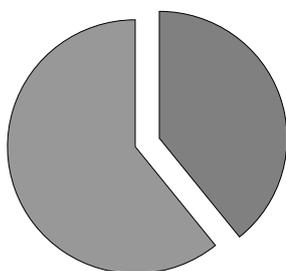
Bitte überprüfen Sie mit Ihrem Berater, ob Ihr Vermögen zum allgemeinen Vermögensaufbau entsprechend Ihrer Vorgaben angelegt ist:

Struktur Ihres Vermögens zum allg. Vermögensaufbau nach Sicherheit und Rendite



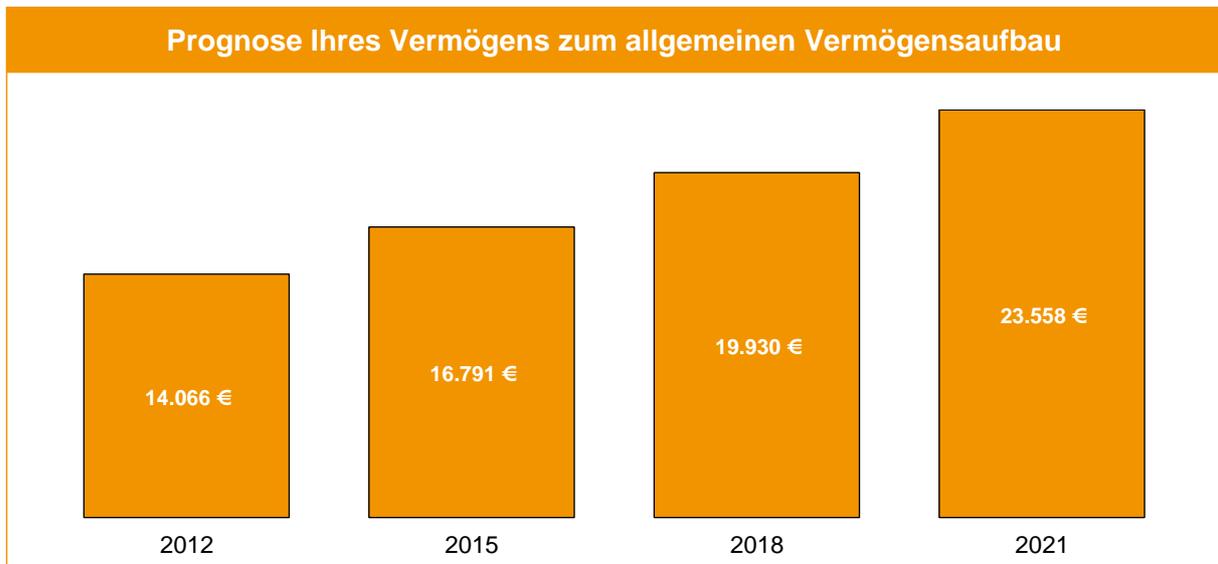
■ Sicherheitsorientiert	6.000 €	42,65 %
■ Ausgewogen	2.423 €	17,23 %
■ Renditeorientiert	5.643 €	40,12 %
= Gesamt	14.066 €	100,00 %

Struktur Ihres Vermögens zum allgemeinen Vermögensaufbau nach Verfügbarkeit



■ Kurzfristig	0 €	0,00 %
■ Mittelfristig	5.509 €	39,17 %
■ Langfristig	8.557 €	60,83 %
= Gesamt	14.066 €	100,00 %

Die folgende Grafik zeigt die Prognose Ihres Vermögens zum allgemeinen Vermögensaufbau für die nächsten 9 Jahre. Erläuterungen zu den folgenden Berechnungen enthält Anhang 11.5.



Gerechnet zum 01.11. des jeweiligen Jahres

Einkünfte aus Kapitalvermögen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Sie und Susanne Mustermann haben einen Freibetrag jährlich in Höhe von insgesamt 1.602 €. Zinserträge bis zu dieser Höhe sind steuerfrei.

Übersicht zur Verteilung Ihres Freibetrags

Person	Unternehmen	Freibetrag
K	Postbank	450 €
P	ING-DiBa	801 €
Gesamt		1.251 €

Gesetzlicher Freibetrag 2012	1.602 €
-------------------------------------	----------------

⇒ Noch zu verteilender Freibetrag	351 €
--	--------------

Hierbei wurde nicht berücksichtigt, dass auch Claudia und Thomas einen Freibetrag jährlich in Höhe von insgesamt 1.602 € haben.

8.3 Zielgerichteter Vermögensaufbau

Ihr Ziel: Erwerb PKW

Im Jahr: 2015

Benötigtes Kapital: etwa 19.000 €

Ihre zur Verwirklichung des Sparziels vorgesehenen Finanzprodukte:

Pers.	Finanzprodukt Unternehmen	Rendite Aktueller Wert	Zahlungsweise	Beitrag/Jahr	Voraussichtliches Kapital 2015
P	Tagesgeldkonto	1,25 %	monatlich	1.200 €	7.259 €
	ING-DiBa	4.500 €			
Gesamt					7.259 €
Benötigtes Kapital im Jahr 2015					19.000 €
⇒ Geschätzte Deckungslücke					11.741 €

Um die Deckungslücke in Höhe von 11.741 € im Jahr 2015 zu schließen, müssen Sie bei einem unterstellten Anlagezinssatz von 4 % nach Steuer von heute an monatlich rund 469 € sparen.

9 Ihre Sach- und Vermögenssicherung

Tagtäglich ist man einer Vielzahl an Gefahren und Risiken ausgesetzt, die oft unterschätzt oder gar verdrängt werden. In dieser Analyse geht es um die Absicherung finanzieller Risiken, die bis zum finanziellen Ruin eines Haushalts führen können. Zu diesen Risiken gehören Sach-, Personen- und Vermögensschäden.

Sachschaden: Ein Sachschaden ist die Beschädigung, die Zerstörung oder der Verlust einer Sache, beispielsweise eines Hausratgegenstands.

Personenschaden: Die Schädigung der Gesundheit oder die Verletzung eines Menschen bis hin zum Tod, zum Beispiel durch Verursachung eines Unfalls, bezeichnet man als Personenschaden.

Vermögensschaden: Ein Vermögensschaden ist ein Schaden, der beim Geschädigten einen Vermögensnachteil verursacht, beispielsweise einen Verdienstaufschlag.

Der Risikoschutz sollte grundsätzlich so gestaltet sein, dass man weder über- noch unterversichert ist und den erforderlichen Schutz zu einem angemessenen Preis erhält.

9.1 Ihre derzeitige Situation zur Sach- und Vermögenssicherung

Vorhandene Absicherung Ihrer Sach- und Vermögenswerte:

Pers.	Versicherung Unternehmen	Wesentliche Vertragsmerkmale	Beginn Ende	Beitrag Zahlungsweise
K	Privathaftpflichtversicherung Allianz	Personenschäden: unbegrenzt Sachschäden: unbegrenzt Mitversichert: Susanne Mustermann, Claudia, Thomas Einschlüsse: Forderungsausfall-Deckung, Tagesmutter, Verlust fremder Schlüssel, deliktunfähige Kinder, geliehene/gemietete Sachen, Gefälligkeitshandlungen	01.06.2005 31.01.2013	150,00 € jährlich
K	Hausratversicherung AXA	Versicherungssumme: 65.000 € Wohnfläche: 100 qm Einschlüsse: Erhöhung Wertsachen, Unterversicherungsverzicht, Elementarschäden, Diebstahl aus KFZ im Inland	01.11.2004 30.01.2013	67,00 € halbjährlich
K	Kraftfahrzeugversicherung Versicherungskammer Bayern	PKW BMW Tarif: Vollkasko Einschlüsse: Rabattschutz	01.03.2010 -	752,00 € jährlich

Vorhandene Absicherung Ihrer Sach- und Vermögenswerte:

Pers.	Versicherung Unternehmen	Wesentliche Vertragsmerkmale	Beginn Ende	Beitrag Zahlungsweise
K	Rechtsschutzversicherung Advocard	Einschlüsse: Privat, Beruf, Verkehr Versicherungssumme: unbegrenzt Selbstbehalt: 150 € Mitversichert: Susanne Mustermann, Claudia, Thomas	01.03.2003 -	180,00 € jährlich

9.2 Bewertung Ihrer Sach- und Vermögenssicherung

Folgendes ist uns hinsichtlich Ihres Versicherungsschutzes aufgefallen:

Fehlender Risikoschutz in der Privathaftpflichtversicherung: Bitte prüfen Sie mit Ihrem Berater, ob Ihre Privathaftpflichtversicherung alle für Sie sinnvollen Deckungserweiterungen enthält, z. B. Verzicht Aufsicht, Auslandsaufenthalt bis 5 Jahre und Heizöltank für selbstgen. Haus.

Fehlende Diensthauptpflichtversicherung: Jeder Beamte haftet mit seinem gesamten Vermögen für Schäden, die er bei Ausübung seines Dienstes seinem Dienstherrn, anderen Personen, Sachen oder dem Vermögen anderer Personen zufügt. Eine Diensthauptpflichtversicherung schützt vor den damit einhergehenden finanziellen Risiken. Susanne Mustermann besitzt keinen Versicherungsschutz.

Sonstige vorhandene und nicht versicherte Haftpflichtrisiken: Berufliche Tätigkeit

Fehlender Risikoschutz in der Hausratversicherung: Bitte prüfen Sie mit Ihrem Berater, ob Ihre Hausratversicherung alle für Sie sinnvollen Deckungserweiterungen enthält, z. B. Fahrräder, Überspannung durch Blitz, Rückstauschäden, Sengschäden, Nutzwärmeschäden, Implosionsschäden, Aquarien/Wasserbetten und Diebstahl von Gartenzubehör.

Fehlende Glasversicherung: Eine Gebäude- und Mobiliarglasversicherung leistet Schadensersatz z. B. bei zerbrochenen Fensterscheiben, Tür-, Möbel- und Bilderverglasungen sowie Spiegeln.

10 Ihre Kindervorsorge

Kinder bereichern unser Leben, erfordern aber auch eine hohe Verantwortung. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, sollten Sie frühzeitig Maßnahmen zur finanziellen Absicherung und zum Vermögensaufbau für Ihre Kinder ergreifen.

10.1 Versicherungen für Ihre Kinder

Der folgende Abschnitt zeigt, welche Versicherungen Sie bereits für Ihre Kinder abgeschlossen haben und in welchen Bereichen noch Vorsorgebedarf besteht:

Versicherungen für Ihre Kinder	Beitrag pro Jahr	Vertragsende
Claudia: Gesetzl. Kranken-/ Pflegeversicherung, AOK Bayern	-	-
Claudia: Privathaftpflichtversicherung, Allianz	-	-
Thomas: Gesetzl. Kranken-/ Pflegeversicherung, AOK Bayern	-	-
Thomas: Privathaftpflichtversicherung, Allianz	-	-

Krankenzusatzversicherung: Die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung sind durch die Gesundheitsreformen in vielen Bereichen gekürzt worden. Mit dem Abschluss einer privaten Krankenzusatzversicherung lässt sich der gesetzliche Versicherungsschutz um die Leistungen ergänzen, die für Kinder wichtig sind.

Claudia und Thomas besitzen keine Krankenzusatzversicherung!

Private Unfallversicherung: Die gesetzliche Unfallversicherung leistet nur bei Unfällen im Kindergarten, in der Schule und auf dem jeweiligen Hin- und Rückweg. Die meisten Unfälle ereignen sich jedoch in der Freizeit, zuhause oder beim Sport. Hierbei besitzt Ihr Kind keinen Versicherungsschutz. Eine private Unfallversicherung schützt Sie und Ihr Kind vor den finanziellen Folgen solcher Unfälle.

Claudia und Thomas besitzen keine private Unfallversicherung!

10.2 Vermögensaufbau für Ihre Kinder

Mit zunehmendem Alter werden auch die Wünsche und Ziele von Kindern finanzintensiver.

Sparziele	Geschätzter Finanzbedarf
Führerschein/Auto	10.000 € - 14.000 €
Studium	40.000 € - 50.000 €

Bisher zum Vermögensaufbau für Ihre Kinder vorgesehene Finanzprodukte:

Vermögensaufbau für Ihre Kinder	Anlage pro Jahr	Aktueller Wert
Claudia: Sparplan, Sparkasse	360 €	2.500 €

Bei gleichbleibender Anlage und Verzinsung ergibt sich für ausgewählte Altersstufen Ihrer Kinder nachfolgende Vermögensprognose. Vereinfachend werden dabei nur Anlagen berücksichtigt, die Ihren Kindern spätestens im Alter von 21 Jahren zur Verfügung stehen. Erläuterungen zu den folgenden Berechnungen enthält Anhang 11.6.

Vermögensprognose für Ihre Kinder	Aktueller Wert	Mit 16 Jahren	Mit 18 Jahren	Mit 21 Jahren
Claudia	2.500 €	5.277 €	6.133 €	7.457 €

11 Anhang

11.1 Erläuterungen der Berechnungen zu Ihrer Altersvorsorge

Generelle Hinweise zur Ermittlung Ihrer voraussichtlichen Versorgungssituation bei Eintritt in den Ruhestand: Bitte beachten Sie, dass unsere Schätzung auf Ihren Angaben und unseren Annahmen und Prognosen beruht. Abweichungen hiervon können das Ergebnis wegen der Langfristigkeit der Betrachtung unter Umständen merklich beeinflussen. Dennoch erhalten Sie eine Entscheidungshilfe zur Planung Ihrer Altersvorsorge. Wir wollen damit die individuelle Beratung nicht ersetzen, sondern ergänzen.

Bei der Schätzung der Versorgungslücke spielt z. B. die Rechengröße "zukünftige Inflationsrate" eine wichtige Rolle. Aufgrund von Erfahrungen der Vergangenheit glauben wir, dass eine durchschnittliche Inflationsrate in Höhe von 2 % eine geeignete Rechengröße für eine langfristige Prognose der möglichen Versorgungslücke darstellt. Bei unseren Berechnungen haben wir den Kaufkraftverlust nur bis zum Beginn Ihres Renteneintritts berücksichtigt, nicht mehr für die Zeit danach.

Hinweise zur Ermittlung des geschätzten Kapitalvermögens mit 67 Jahren: Das voraussichtlich zum Renteneintritt verfügbare Kapitalvermögen aus kapitalbildenden Lebensversicherungen und Produkten zur betrieblichen Altersversorgung haben wir wie folgt ermittelt:

Falls die Ablaufleistung vor dem geplanten Renteneintritt mit 67 Jahren ausbezahlt wird, haben wir eine Anlage der Ablaufleistung bis zum Renteneintritt zu 4 % unterstellt. Falls die Ablaufleistung nach dem geplanten Renteneintritt mit 67 Jahren ausbezahlt wird, haben wir die Ablaufleistung mit 4 % bis auf den geplanten Renteneintritt rückgerechnet.

Im Einzelnen sieht dies für Ihre kapitalbildenden Lebensversicherungen und Produkte der betrieblichen Altersversorgung wie folgt aus:

Direktversicherung, SIGNAL IDUNA Pensionskasse	
Geschätzte Ablaufleistung 03/2040	50.083 €
./. Geschätzte Einkommensteuer*	0 €
= Voraussichtlicher Auszahlungsbetrag 03/2040	50.083 €
⇒ Anlage bis zum Renteneintritt zu 4 %	
⇒ Verfügbares Kapitalvermögen zum Renteneintritt	53.649 €

* Auszahlung steuerfrei

Hinweise zur Ermittlung der geschätzten monatlichen Entnahme: Bei allen Rentenversicherungen, deren Vertragsende vor dem geplanten Renteneintritt mit 67 Jahren liegt, haben wir die nominelle monatliche Rente auch über den Renteneintritt hinaus fortgeschrieben. Bei Rentenversicherungen, deren Vertragsende nach dem geplanten Renteneintritt mit 67 Jahren liegt, haben wir die monatliche

Rente mit 4 % bis auf den geplanten Renteneintritt rückgerechnet. Falls wir die monatliche Entnahme aus dem vorhandenen Kapitalvermögen schätzen, gehen wir davon aus, dass Sie das zum Renteneintritt vorhandene Kapitalvermögen zu 4 % anlegen können und aus der Anlage so lange jeden Monat einen gleich bleibenden Betrag entnehmen, bis das Kapitalvermögen zu Ihrem 95. Geburtstag vollständig aufgebraucht ist.

Hinweise zur Schätzung der gesetzlichen Rente: Unsere Aussagen zur gesetzlichen Rente sind weder als Rentenberatung noch als Rentengutachten zu verstehen. Dazu sind wir auch nicht befugt. Wenn Sie verbindliche Aussagen über Ihre gesetzlichen Rentenansprüche wünschen, wenden Sie sich an den Träger der gesetzlichen Rentenversicherung oder an einen Rentenberater.

Sofern Sie und/oder Susanne Mustermann die Höhe der im Alter von 67 Jahren zu erwartenden Rente bei der Datenerhebung nicht direkt angegeben haben, schätzen wir die Rente aufgrund Ihrer übrigen Angaben zur gesetzlichen Rentenversicherung, wie z. B. dem sozialversicherungspflichtigen Bruttogehalt im laufenden Jahr oder dem Alter, in dem Sie eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufgenommen haben.

Obendrein hängt die Höhe der Rente von nicht vorhersehbaren zukünftigen politischen Entscheidungen ab.

Hinweise zur Ermittlung der Einkommensteuer: Die Einkommensteuer haben wir aufgrund Ihrer voraussichtlichen steuerpflichtigen Einnahmen zum Renteneintritt ermittelt. Bei der Schätzung haben wir den Effekt der kalten Progression berücksichtigt und dazu unterstellt, dass der Gesetzgeber die Steuerfunktion bis zu Ihrem Renteneintritt jedes Jahr mit der Inflation anpasst.

Hinweise zur Ermittlung der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung: Der Beitrag zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung im Rentenalter ist abhängig vom Beitragssatz derjenigen Krankenkasse, in welcher man dann versichert ist. Da wir diese Beitragssätze nicht kennen, und aufgrund der permanenten gesetzlichen Änderungen im Gesundheitssystem eine sinnvolle Prognose der im Rentenalter fälligen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge nicht möglich ist, haben wir die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge auf folgende Versorgungsbezüge pauschal berücksichtigt:

- Gesetzliche Rente: pauschal mit 8 %
- Beamtenpension: pauschal mit 15 %
- Versorgungsrechtliche Renten: pauschal mit 15 %
- Renten aus der betrieblichen Altersversorgung: pauschal mit 15 %

11.2 Erläuterungen der Berechnungen zu Ihrer Einkommenssicherung

Genereller Hinweis: Falls wir in der Auswertung Ansprüche an die gesetzliche Sozialversicherung berücksichtigen, haben wir wegen der Vielfalt und Komplexität gesetzlicher Vorschriften lediglich auf Regelfälle abgestellt.

Hinweise zur Analyse der Situation bei Dienstunfähigkeit: Dienstunfähig sind Beamte, die aufgrund ihres körperlichen Zustands oder aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung ihrer Dienstpflichten dauernd unfähig geworden sind.

Die wichtigsten Voraussetzungen für die Entstehung von Ansprüchen auf Ruhegehalt wegen Dienstunfähigkeit sind:

- Es liegt ein Gutachten von einem Amtsarzt oder von einem durch die oberste Dienstbehörde bestimmten Arzt vor.
- Es wurde eine Dienstzeit von mindestens fünf Jahren abgeleistet, oder
- der Beamte ist infolge Krankheit, Verwundung oder sonstiger Beschädigung - die sich der Beamte ohne grobes Verschulden bei Ausübung oder Veranlassung des Dienstes zugezogen hat - dienstunfähig geworden.

Bei der Schätzung des Anspruchs auf Ruhegehalt bei Dienstunfähigkeit haben wir folgende Annahmen getroffen:

- Wir unterstellen in der Schätzung aller Pensionen, dass der Steigerungssatz für jedes Jahr ruhegehaltsfähiger Dienstzeit 1,79375 % beträgt. Diese Bezugnahme auf den Rechtsstand des "Versorgungsänderungsgesetzes 2001" wird ab etwa 2010 voll wirksam sein.
- Auf die Berücksichtigung von Sonderzuwendungen (z. B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld) und gewissen Amtszuschlägen für Polizei, BGS etc. wurde verzichtet.
- Aufgrund der in den Bundesländern unterschiedlichen Besoldungsregeln und der nicht vollständig umgesetzten Einführung der Besoldungsgruppe W, werden Professoren und Junior-Professoren der Gruppen W und C bei der Pensionsschätzung nicht berücksichtigt.
- Bei der Berücksichtigung einer Teilzeitarbeit wurde auf eine Unterscheidung anhand des Genehmigungs- und Antrittszeitpunktes verzichtet. So wird von einer "Quotelung" der Zurechnungszeiten auch vor dem 01. Juli 1997 ausgegangen (vgl. §6 Abs.1 Satz 4 u. 5, §13 Abs.1 Satz 3 BeamtVG).

- Auf die Berücksichtigung von Kindererziehungs- und Kinderpflegeergänzungszuschlägen wurde bei dieser Pensionsschätzung verzichtet.
- Zur Vereinfachung wird hier für die Berechnung des Kindererziehungszuschlags von einer maximalen Kindererziehungszeit von 36 Monaten (= 3 Jahren) ausgegangen.
- Der Fall des Dienstunfalls und eine eventuell daraus resultierende Dienstunfähigkeit bzw. die teilweise Dienstunfähigkeit werden bei der Pensionsschätzung nicht berücksichtigt!

Hinweise zur Analyse der Situation bei Berufsunfähigkeit: Diese Analyse stellt auf den schlimmsten Fall für den Versicherten ab: Der Versicherte wird berufsunfähig und kann in seinem Beruf nicht mehr arbeiten. Vermutete Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung sowie an private Berufsunfähigkeitsversicherungen ohne Verzicht auf abstrakte Verweisung werden allerdings abgelehnt, da der Versicherte auf einen anderen Beruf verwiesen wird, welchen er trotz seiner Berufsunfähigkeit in seinem erlernten Beruf noch ausüben kann.

Die im Versorgungsfall fälligen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge haben wir auf folgende Versorgungsbezüge pauschal berücksichtigt:

- Gesetzliche Berufsunfähigkeits-/Erwerbsminderungsrente: pauschal mit 8 %
- Versorgungsrechtliche Renten: pauschal mit 15 %
- Renten aus der betrieblichen Altersversorgung: pauschal mit 15 %

Hinweise zur Analyse der Situation bei teilweiser Erwerbsminderung: Diese Analyse untersucht folgende Situation: Der Versicherte wird teilweise erwerbsgemindert im Sinne des Gesetzes.

Teilweise erwerbsgemindert im Sinne des Gesetzes sind Versicherte, die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit im Stande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zwar mindestens drei, aber nicht mehr als sechs Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Die wichtigsten Voraussetzungen für die Entstehung von Ansprüchen auf gesetzliche Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung sind:

- Der Versicherte muss mindestens fünf Jahre lang (allgemeine Wartezeit) Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben. Diese Voraussetzung entfällt, wenn die teilweise Erwerbsminderung durch einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit verursacht wird.

- Außerdem muss der Versicherte innerhalb der letzten fünf Jahre mindestens drei Jahre mit Pflichtbeitragszeiten belegt haben, wobei sich diese Frist gegebenenfalls um Anrechnungs- und Berücksichtigungszeiten verlängert. Auch diese Voraussetzung entfällt bei einer durch einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit verursachten Erwerbsminderung.

Bei der Schätzung des Anspruchs auf gesetzliche Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung haben wir folgende Vereinfachungen vorgenommen:

- Ansprüche aufgrund einer geringfügigen Beschäftigung werden nicht berücksichtigt.
- Des Weiteren wird auf spezielle Regelungen bei schlechter Arbeitsmarktlage nicht weiter eingegangen.
- Auf die Einbindung von Ausbildungszeiten, in denen kein Einkommen erzielt wurde - z. B. Schul- und Hochschulzeiten - haben wir in diesem Modell verzichtet, da die entgeltpunktmäßige Berücksichtigung dieser Zeiten seit dem 01.01.2005 schrittweise aufgehoben und ab dem Jahr 2009 komplett abgeschafft wurde.
- Die besondere Situation bei der Anrechnung von Ausbildungen und Schulzeiten für Erzieher, Hebammen, Logopäden und medizinisch-technische Assistenten wird nicht weiter berücksichtigt.
- Zeiten, in denen der Versicherte als arbeitslos gemeldet war, werden nur als Unterbrechungszeiten berücksichtigt. Entgeltpunkte werden für diesen Zeitraum nicht mit einbezogen.
- Aufgrund der vereinfachten Darstellung wurde auf eine gestaffelte Berücksichtigung von Wehr-/Ersatzdienstzeiten verzichtet.
- Falls Zusatzansprüche für Angestellte im öffentlichen Dienst aus der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder existieren, haben wir diese bei der Schätzung der gesetzlichen Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung nicht berücksichtigt.

Die im Versorgungsfall fälligen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge haben wir auf folgende Versorgungsbezüge pauschal berücksichtigt:

- Gesetzliche Erwerbsminderungsrente: pauschal mit 8 %
- Versorgungsrechtliche Renten: pauschal mit 15 %
- Renten aus der betrieblichen Altersversorgung: pauschal mit 15 %

Hinweise zur Analyse der Situation bei voller Erwerbsminderung: Diese Analyse untersucht folgende Situation: Der Versicherte wird voll erwerbsgemindert im Sinne des Gesetzes.

Voll erwerbsgemindert im Sinne des Gesetzes sind Versicherte, die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außer Stande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Die wichtigsten Voraussetzungen für die Entstehung von Ansprüchen auf Rente wegen voller Erwerbsminderung sind:

- Der Versicherte muss mindestens fünf Jahre lang (allgemeine Wartezeit) Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben. Diese Voraussetzung entfällt, wenn die volle Erwerbsminderung durch einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit verursacht wird.
- Außerdem muss der Versicherte innerhalb der letzten fünf Jahre mindestens drei Jahre mit Pflichtbeitragszeiten belegt haben, wobei sich diese Frist gegebenenfalls um Anrechnungs- und Berücksichtigungszeiten verlängert. Auch diese Voraussetzung entfällt bei einer durch einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit verursachten vollen Erwerbsminderung.

Bei der Schätzung des Anspruchs auf gesetzliche Rente wegen voller Erwerbsminderung haben wir folgende Vereinfachungen vorgenommen:

- Ansprüche aufgrund einer geringfügigen Beschäftigung werden nicht berücksichtigt.
- Des Weiteren wird auf spezielle Regelungen bei schlechter Arbeitsmarktlage nicht weiter eingegangen.
- Auf die Einbindung von Ausbildungszeiten, in denen kein Einkommen erzielt wurde - z. B. Schul- und Hochschulzeiten - haben wir in diesem Modell verzichtet, da die entgeltpunktmäßige Berücksichtigung dieser Zeiten seit dem 01.01.2005 schrittweise aufgehoben und ab dem Jahr 2009 komplett abgeschafft wurde.
- Die besondere Situation bei der Anrechnung von Ausbildungen und Schulzeiten für Erzieher, Hebammen, Logopäden und medizinisch-technische Assistenten wird nicht weiter berücksichtigt.
- Zeiten, in denen der Versicherte als arbeitslos gemeldet war, werden nur als Unterbrechungszeiten berücksichtigt. Entgeltpunkte werden für diesen Zeitraum nicht mit einbezogen.
- Aufgrund der vereinfachten Darstellung wurde auf eine gestaffelte Berücksichtigung von Wehr-/Ersatzdienstzeiten verzichtet.
- Falls Zusatzansprüche für Angestellte im öffentlichen Dienst aus der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder existieren, haben wir diese bei der Schätzung der gesetzlichen Rente wegen voller Erwerbsminderung nicht berücksichtigt.

Die im Versorgungsfall fälligen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge haben wir auf folgende Versorgungsbezüge pauschal berücksichtigt:

- Gesetzliche Erwerbsminderungsrente: pauschal mit 8 %
- Versorgungsrechtliche Renten: pauschal mit 15 %
- Renten aus der betrieblichen Altersversorgung: pauschal mit 15 %

Hinweise zur Analyse der Situation im Hinterbliebenenfall: Wir gehen davon aus, dass die folgenden Anspruchsvoraussetzungen zum Erhalt der kleinen Witwe(n/r)rente erfüllt werden:

- Der Verstorbene muss die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren erfüllt haben, oder zum Sterbezeitpunkt bereits Rentner gewesen sein. Dies gilt in den Ausnahmefällen Tod durch Berufskrankheit oder Tod durch Arbeitsunfall als erfüllt.
- Zusätzlich darf für den Hinterbliebenen kein vom Rentenversicherungsträger genehmigter Anspruch auf Rentensplitting unter Ehegatten vorliegen.
- Die Ehe muss seit mindestens einem Jahr bestanden haben bzw. vor 2002 geschlossen worden sein, so dass keine Versorgungsehe besteht.

Die große Witwe(n/r)rente wird gezahlt, falls zusätzlich eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Der hinterbliebene Ehegatte ist älter als 45 Jahre.
- Der hinterbliebene Ehegatte ist erwerbsgemindert.
- Der hinterbliebene Ehegatte erzieht mindestens ein Kind unter 18 Jahren.

Beachten Sie bitte folgende Punkte zur Schätzung des Anspruchs auf gesetzliche Witwe(n/r)rente:

- Bei der Berechnung der großen bzw. kleinen Witwe(n/r)rente ist zu berücksichtigen, dass die Hinterbliebenenversorgung zum 01.01.2002 wesentlich geändert wurde. Die alten Regelungen sind weiterhin maßgebend, wenn die Ehe bereits vor dem 01.01.2002 geschlossen und mindestens ein Ehepartner vor dem 02.01.1962 geboren wurde.
- In allen anderen Fällen gilt folglich die Neuregelung, die unter anderem die Absenkung der großen Witwe(n/r)rente von 60 % auf 55 % vorsieht.

Bei Witwe(n/r)renten erfolgt eine Einkommensanrechnung der Hinterbliebenen, wenn neben dieser Rente weitere eigene Einkünfte bestehen. Berücksichtigt werden hier Arbeitsentgelte aus abhängiger Beschäftigung, Arbeitseinkommen aus selbstständiger Tätigkeit, Bezüge von Beamten, Renten der berufsständischen Versorgung, private Versorgungsrenten sowie Einnahmen aus Vermietung und

Verpachtung. Erst nach der Durchführung der Einkommensanrechnung steht die Höhe der ausgezahlten Witwe(n/r)rente fest.

Anspruch von Susanne Mustermann auf große Witwenrente bei Ihrem (natürlichen) Tod:

Große Witwenrente	563 €
./. Kürzung durch Einkommensanrechnung	493 €
= Große Witwenrente nach Einkommensanrechnung	70 €

Der hinterbliebene Ehepartner eines Beamten auf Lebenszeit oder Ruhestandsbeamten kann Witwe(n/r)geld beanspruchen, wenn der verstorbene Beamte eine Dienstzeit von mindestens fünf Jahren abgeleistet hat oder aufgrund eines Dienstunfalls dienstunfähig geworden ist. Zudem muss die Ehe mit dem verstorbenen Ehepartner mindestens ein Jahr bestanden haben.

Ihr Witwe(n/r)geld haben wir in der Höhe angesetzt, wie es bei der Datenerhebung besprochen wurde.

Bei Witwe(n/r)geldern erfolgt eine Einkommensanrechnung der Hinterbliebenen, wenn neben diesem Versorgungsbezug weitere eigene Einkünfte bestehen. Berücksichtigt werden hier Arbeitsentgelte aus abhängiger Beschäftigung, Arbeitseinkommen aus selbstständiger Tätigkeit, Bezüge von Beamten und private Versorgungsrenten. Gekürzt wird das Witwe(n/r)geld, wenn dieses und die weiteren Einkünfte zusammengenommen eine Höchstgrenze nach § 53 BeamtVG übersteigen. Eine eventuelle Erhöhung der Höchstgrenze nach § 67 BBesG wurde bei der Einkommensanrechnung nicht berücksichtigt. Erst nach der Durchführung der Einkommensanrechnung steht die Höhe des tatsächlich ausgezahlten Witwe(n/r)geldes fest.

Ihr Anspruch auf Witwergeld bei (natürlichem) Tod von Susanne Mustermann:

Witwergeld	1.507 €
./. Kürzung durch Einkommensanrechnung	1.206 €
= Witwergeld nach Einkommensanrechnung	301 €

Für Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Sozialabgaben haben wir eine pauschale Abgabe von 20 % auf das Versorgungsziel brutto unterstellt.

11.3 Erläuterungen der Berechnungen zum selbst genutzten Wohneigentum

Sie möchten in etwa 3 Jahren selbst genutztes Wohneigentum erwerben. Als voraussichtlichen Kauf-/Baupreis haben Sie 217.000 € genannt.

Die beim Erwerb von Wohneigentum anfallenden Nebenkosten schätzen wir auf insgesamt 8,5 % des voraussichtlichen Kauf-/Baupreises. Somit ergeben sich gesamte Erwerbskosten in Höhe von rund 235.445 €.

Zur Finanzierung des Fremdkapitals haben wir ein Annuitätendarlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren unterstellt. Bei dieser Laufzeit wäre das Darlehen im Jahr 2041 getilgt.

Bei der Liquiditätsrechnung nehmen wir an, dass im ersten Jahr 0,5 % des gesamten Kauf-/Baupreises für Instandhaltung zurückgelegt werden und diese Instandhaltungsrücklage jährlich um 2 % erhöht wird.

Erläuterungen zur Berechnung der gesamten Einnahmen enthält Anhang 11.7.

Wir empfehlen ein Mindesteigenkapital in Höhe von 20 % der gesamten Erwerbskosten der Immobilie (inklusive Nebenkosten).

Vereinfachend haben wir unterstellt, dass sich Ihre Wohnnebenkosten durch den Umzug in Ihr selbst genutztes Wohneigentum nicht verändern.

11.4 Erläuterungen der Berechnungen zu Ihrer Gesundheitsversorgung

Hinweise zur Analyse der Situation bei Arbeitsunfähigkeit: Ihr gesetzliches Krankengeld (netto) haben wir wie folgt ermittelt:

Gesetzliches Krankengeld	
Gesetzliches Krankengeld (brutto)	1.621 €
./. Beitrag zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung	186 €
= Gesetzliches Krankengeld (netto)	1.434 €

11.5 Erläuterungen der Berechnungen zu Ihrem allgemeinen Vermögensaufbau

Max Mustermann

Aktien, Commerzbank

- Aktueller Wert: 70 €

Aktienfonds, Fondak

- Unterstellte Wertsteigerung: 6 %
- Aktueller Wert: 2.557 €
- Laufende Anlage: 60 € vierteljährlich

Sparbuch, Raiffeisenbank

- Nomineller Zinssatz: 0,6 %
- Aktueller Wert: 6.000 €
- Laufende Anlage: 50 € halbjährlich

Susanne Mustermann

Aktien, Daimler

- Aktueller Wert: 3.016 €

Mischfonds, Optimal Income Fund

- Unterstellte Wertsteigerung: 5 %
- Aktueller Wert: 2.423 €
- Laufende Anlage: 50 € vierteljährlich

11.6 Erläuterungen der Berechnungen zu Ihrer Kindervorsorge

Claudia

Sparplan, Sparkasse

- Nomineller Zinssatz: 1,2 % und Wiederanlage der Zinserträge
- Aktueller Wert: 2.500 €
- Laufende Anlage: 30 € monatlich

11.7 Berechnung Ihrer gesamten Einnahmen und Ausgaben

Nachfolgende Werte sind gerundete Angaben in Euro.

Gesamte Einnahmen

Monat	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Summe
Nettoentgelt (K)	1.820	1.820	1.820	1.820	1.820	1.820	1.820	1.820	1.820	1.820	1.820	1.820	21.840
+ Betriebl. Altersversorgung (K)	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	1.560
= Einnahmen aus beruflicher Tätigkeit (K)	1.950	1.950	1.950	1.950	1.950	1.950	1.950	1.950	1.950	1.950	1.950	1.950	23.400
Nettoentgelt (P)	1.990	1.990	1.990	1.990	1.990	1.990	1.990	1.990	1.990	1.990	1.990	1.990	23.880
= Einnahmen aus beruflicher Tätigkeit (P)	1.990	1.990	1.990	1.990	1.990	1.990	1.990	1.990	1.990	1.990	1.990	1.990	23.880
Kindergeld (K)	184	184	184	184	184	184	184	184	184	184	184	184	2.208
= Diverse Einnahmen (K)	184	184	184	184	184	184	184	184	184	184	184	184	2.208
Kindergeld (P)	184	184	184	184	184	184	184	184	184	184	184	184	2.208
= Diverse Einnahmen (P)	184	184	184	184	184	184	184	184	184	184	184	184	2.208
= Gesamte Einnahmen	4.308	51.696											

Lebenshaltung

Monat	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Summe
= Lebenshaltung	1.250	15.000											

Wohnkosten: Miete und Nebenkosten

Monat	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Summe
Kaltmiete	750	750	750	750	750	750	750	750	750	750	750	750	9.000
Nebenkosten	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	3.600
= Wohnkosten: Miete und Nebenkosten	1.050	12.600											

Zinsen und Tilgung für Darlehen und Kredite

Monat	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Summe
Ratenkredit, Sparkasse (K+P)	232	232	232	232	232	232	232	232	232	232	232	232	2.784
= Zinsen und Tilgung für Darlehen und Kredite	232	2.784											

Anlagen zur Altersvorsorge

Monat	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Summe
Sparplan, Sparkasse (K)	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	600
+ Direktversicherung, Allianz Pensionskasse (K)	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	960
+ Direktversicherung, SIGNAL IDUNA Pensionskasse (K)	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	600
+ Riester-Produkt, Allianz Lebensversicherung (K)	88	88	88	88	88	88	88	88	88	88	88	88	1.056
= Anlagen zur Altersvorsorge	268	3.216											

Ansparen zum Erwerb von selbst gen. Wohneigentum

Monat	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Summe
Bausparvertrag, Schwäbisch Hall (K+P)	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	2.160
= Ansparen zum Erwerb von selbst gen. Wohneigentum	180	2.160											

Anlagen zum Zielsparen

Monat	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Summe
Tagesgeldkonto, ING-DiBa (P)	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	1.200
= Anlagen zum Zielsparen	100	1.200											

Aufbau von Liquiditätsreserve

Monat	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Summe
Tagesgeldkonto, BMW Bank (K)	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	540
+ Tagesgeldkonto, Postbank (P)	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	540
= Aufbau von Liquiditätsreserve	90	1.080											

Allgemeiner Vermögensaufbau

Monat	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Summe
Aktienfonds, Fondak (K)	0	0	60	0	0	60	0	0	60	0	0	60	240
+ Sparbuch, Raiffeisenbank (K)	0	0	0	0	0	50	0	0	0	0	0	50	100

Allgemeiner Vermögensaufbau

Monat	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Summe
+ Mischfonds, Optimal Income Fund (P)	0	50	0	0	50	0	0	50	0	0	50	0	200
= Allgemeiner Vermögensaufbau	0	50	60	0	50	110	0	50	60	0	50	110	540

Beiträge zur Absicherung von Sach- und Vermögenswerten (SuV)

Monat	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Summe
Hausratversicherung, AXA (K)	0	0	67	0	0	0	0	0	0	0	0	0	67
+ Kraftfahrzeugversicherung, Versicherungs- kammer Bayern (K)	0	0	0	0	752	0	0	0	0	0	0	0	752
+ Rechtsschutzversicherung, Advocard (K)	0	0	0	0	0	180	0	0	0	0	0	0	180
= Beiträge zur Absicherung von Sach- und Vermögenswerten (SuV)	0	0	67	0	752	180	0	0	0	0	0	0	999

Beiträge zur Gesundheitsversorgung (GV)

Monat	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Summe
Krankenzusatzversicherung, Deutscher Ring Krankenversicherung (K)	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	300
+ Private Kranken-/Pflegeversicherung, Bayerische Beamtenkrankenkasse (P)	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	2.160
= Beiträge zur Gesundheitsversorgung (GV)	205	2.460											

Kindervorsorge

Monat	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Summe
Sparplan, Sparkasse (K)	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	360
= Kindervorsorge	30	360											

Diverse Ausgaben

Monat	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Summe
Sonst. laufende Ausgaben (K)	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	2.400
+ Sonst. laufende Ausgaben (P)	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	3.600
= Diverse Ausgaben	500	6.000											

Gesamte Ausgaben

Monat	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Summe
Lebenshaltung	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	15.000
+ Wohnkosten: Miete und Nebenkosten	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	12.600
+ Zinsen und Tilgung für Darlehen und Kredite	232	232	232	232	232	232	232	232	232	232	232	232	2.784
+ Anlagen zur Altersvorsorge	268	268	268	268	268	268	268	268	268	268	268	268	3.216
+ Ansparen zum Erwerb von selbst gen. Wohneigentum	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	2.160
+ Anlagen zum Zielsparen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	1.200

Gesamte Ausgaben

Monat	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Summe
+ Aufbau von Liquiditätsreserve	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	1.080
+ Allgemeiner Vermögensaufbau	0	50	60	0	50	110	0	50	60	0	50	110	540
+ Beiträge zur Absicherung von Sach- und Vermögenswerten (SuV)	0	0	67	0	752	180	0	0	0	0	0	0	999
+ Beiträge zur Gesundheitsversorgung (GV)	205	205	205	205	205	205	205	205	205	205	205	205	2.460
+ Kindervorsorge	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	360
+ Diverse Ausgaben	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	6.000
= Gesamte Ausgaben	3.905	3.955	4.032	3.905	4.707	4.195	3.905	3.955	3.965	3.905	3.955	4.015	48.399

Frei verfügbares Einkommen

Monat	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Summe
Gesamte Einnahmen	4.308	4.308	4.308	4.308	4.308	4.308	4.308	4.308	4.308	4.308	4.308	4.308	51.696
./. Gesamte Ausgaben	3.905	3.955	4.032	3.905	4.707	4.195	3.905	3.955	3.965	3.905	3.955	4.015	48.399
= Frei verfügbares Einkommen	403	353	276	403	-399	113	403	353	343	403	353	293	3.297

11.8 Hinterlegte Rechen- und Modellparameter

Ihr Berater, Bernd Berater hat für diese Analyse folgende Rechen- und Modellparameter hinterlegt. Bitte beachten Sie, dass nicht alle hier angegebenen Parameter in Ihrer Analyse vorkommen müssen.

Altersvorsorge

1. Vorsteuerrendite von kapitalbildenden (nicht fondsgebundenen) Versicherungen bei älteren versicherten Personen:	4,0 %
2. Vorsteuerrendite von kapitalbildenden (nicht fondsgebundenen) Versicherungen bei jüngeren versicherten Personen:	4,0 %
3. Vorsteuerrendite von fondsgebundenen Versicherungen bei älteren versicherten Personen:	6,5 %
4. Vorsteuerrendite von fondsgebundenen Versicherungen bei jüngeren versicherten Personen:	6,5 %
5. Vorsteuerrendite von kapitalbildenden Versicherungen, falls die versicherte Person bei Versicherungsende älter als 80 Jahre alt ist:	5,0 %
6. Anlagezinssatz von Finanzprodukten, die vor Renteneintritt fällig werden:	4,0 %
7. Diskontierungssatz von Finanzprodukten, die nach Renteneintritt fällig werden:	4,0 %
8. Nachsteuerzinssatz zur Berechnung der kapitalisierten Versorgungslücke ab Renteneintritt:	4,0 %
9. Alter bis zu dem der Kapitalverzehr bei monatlicher Entnahme erfolgt:	95 J.
10. Rentenanpassungssatz zur Hochrechnung der gesetzl. Altersrente bzw. Beamtenpension:	1,0 %
11. Inflationsrate:	2,0 %
12. (Durchschnitts-)Steuersatz im Jahr der Auszahlung einer kapitalbildenden Versicherung:	33,0 %
13. Alter des Kindes bis zu dem die Riester-Kinderzulage berücksichtigt wird:	20 J.

Einkommenssicherung

1. Sozialversicherungsanteil an gesetzl. Berufs-/Erwerbsunfähigkeitsrenten:	8,0 %
2. Sozialversicherungsanteil an versorgungsrechtl. u. bAV-Renten und an der Beamtenpension:	15,0 %
3. Nachsteuerzinssatz zur Berechnung der kapitalisierten Versorgungslücke im Todesfall:	4,0 %
4. Unterstellte pauschale Abgabenquote (ESt und GKV/PV-Beiträge) bei der Hinterbliebenenversorgung:	20,0 %

Selbst genutztes Wohneigentum

1. Unterstellte Steigerung der Kaltmiete pro Jahr:	2,0 %
2. Geschätzte Nebenkosten beim Erwerb in % vom Kauf-/Baupreis:	8,5 %
3. Empfohlenes Mindesteigenkapital zum Erwerb von Wohneigentum in % der Erwerbskosten:	20,0 %
4. Nomineller Zinssatz für Annuitätendarlehen in der Beispielfinanzierung zur Tragbarkeitsrechnung:	5,5 %

Selbst genutztes Wohneigentum

5. Unterstellte Instandhaltungsrücklage in % des gesamten Kauf-/Baupreises:	0,5 %
6. Unterstellte Erhöhung der Instandhaltungsrücklage pro Jahr:	2,0 %
7. Tragbarkeitsrechnung: Wohnkosten dürfen maximal X % der gesamten Einnahmen betragen:	40,0 %
8. Pauschale Verzinsung von Finanzprodukten nach deren Fälligkeit:	vgl. Kapitalanlagen, 11.
9. Unterstellter Anlagezinssatz zur Deckung des Eigenkapitalbedarfs:	vgl. Kapitalanlagen, 12.

Kapitalanlagen

1. Nachsteuerrendite von Aktienfonds:	6,00 %
2. Nachsteuerrendite von Garantiefonds:	4,50 %
3. Nachsteuerrendite von Geldmarktfonds/Riester-Banksparplänen:	2,50 %
4. Nachsteuerrendite von Mischfonds:	5,00 %
5. Nachsteuerrendite von Offenen Immobilienfonds:	3,50 %
6. Nachsteuerrendite von Rentenfonds:	4,00 %
7. Nachsteuerrendite von Sonstigen Investmentfonds:	5,00 %
8. Nachsteuerrendite von Zertifikaten/Optionsscheinen:	0,00 %
9. Nachsteuerrendite von Aktien:	0,00 %
10. Vorsteuerrendite von Entnahmeplänen:	4,00 %
11. Pauschale Verzinsung von Finanzprodukten nach deren Fälligkeit:	4,00 %
12. Unterstellter Anlagezinssatz zur Schließung der Deckungslücke:	4,00 %